

**Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**  
**Wortprotokoll**  
**49. Sitzung**

**Berlin, den 05.11.2007, 13:00 Uhr,**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,**  
**Sitzungssaal: 2.600**

**Vorsitz: Edelgard Bulmahn MdB**

**Öffentliche Anhörung**

zu dem Thema

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Preismissbrauch**  
**im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels**

**(GWB)**

- Drucksache 16/5847 -

**Sachverständige:**

1. Dr. Bernhard Heitzer, Bundeskartellamt
2. Andreas Mundt, Bundeskartellamt
3. Prof. Dr. Justus Haucap, Monopolkommission
4. Dr. Eberhard Meller, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
5. Dr. Alfred Richmann, Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)
6. Robert Busch, Bundesverband Neuer Energieanbieter e. V. (BNE)
7. Dr. Holger Krawinkel, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)
8. Dr. Klaus-Dieter Maubach, E.ON Energie AG
9. Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, Technische Universität Dresden
10. Prof. Dr. Claudia Kemfert, Humboldt Universität zu Berlin
11. Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker, Max-Planck-Institut
12. Prof. Dr. Helmut Köhler, Ludwig-Maximilians-Universität München
13. Prof. Dr. Wernhard Möschel, Universität Tübingen

### **Beginn der Sitzung: 13.03 Uhr**

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrte Herren und Damen Sachverständigen. Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Anhörung. Im Mittelpunkt der heutigen Anhörung steht der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels“. Zwei sehr unterschiedliche Wirtschaftsbereiche. In beiden Wirtschaftsbereichen geht es aber in unserer heutigen Anhörung um die Frage, wie auf der einen Seite ein funktionierender Wettbewerb gestärkt werden soll und kann und ob die Vorschläge, die hier von Seiten der Bundesregierung gemacht worden sind und wir auch im Parlament diskutiert haben, zielführend sind, oder ob es hier eventuelle auch einige Verbesserungsvorschläge gibt. Das soll im Mittelpunkt dieser Anhörung stehen. Die Sachverständigen haben – liebe Kolleginnen und Kollegen – uns eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen, so dass Sie alle auch die Position der Sachverständigen kennenlernen konnten. Wir können heute in der Anhörung deshalb auch die Fragen, die Sie als Abgeordnete selber haben und natürlich auch die Kernpunkte, die Sie von Seiten der Sachverständigen vertreten, hier in den Mittelpunkt stellen. Wir haben für diese Anhörung zwei Stunden zur Verfügung, von daher wollen wir – und da bitte ich auch die Sachverständigen um Verständnis – unmittelbar mit den Fragen der Kolleginnen und Kollegen beginnen. Dafür wenden wir das so genannte „Berliner Verfahren“ an, das folgendermaßen abläuft: Wir werden die Anhörung in zwei Fragerunden teilen. Dafür steht im Rahmen einer jeden Fragerunde jeder Fraktion eine festgelegte Zeit zur Verfügung, die nach der Fraktionsstärke berechnet ist. Ich habe auch die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen und an die Sachverständigen, sich an den Rahmen dieser jeweiligen vorgesehenen Zeit zu orientieren und selber ein wenig darauf zu achten, das Zeitkontingent nicht zu überschreiten. Ich habe eine zweite Bitte: In diesem Verfahren gibt es immer eine Frage und eine Antwort. Die Kolleginnen und Kollegen können diese eine Frage auch an mehrere Sachverständige stellen, aber ich bitte die Sachverständigen darum, dann immer unmittelbar zu antworten. Auf diese Art und Weise stellen wir auch sicher, dass wir das, was bereits als Information gegeben worden ist, in den weiteren Verlauf und in die weiteren Beratungen bereits während der Anhörung mit einfließen lassen können. Ich würde jetzt unmittelbar dann auch mit der Befragung durch die Kolleginnen und Kollegen starten. Wir fangen in der ersten Runde mit der CDU/CSU-Fraktion an, in der zweiten Runde hat die SPD-Fraktion als erste das Fragerecht. Deshalb bekommt jetzt die CDU/CSU-Fraktion zunächst das Wort, Herr Rupprecht.

**Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU)**: Meine erste Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. von Hirschhausen und an Herrn Dr. Richmann. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von Preis-

aufschlägen auf den Wettbewerbspreis, der durch Marktmacht erzielt werden kann. Ich hätte die Frage an Sie, wie Sie diesen Aufschlag ermittelt haben. Zu welchen quantifizierten Größen und Höhen Sie kommen und darüber hinaus, welche Kaufkraft dadurch den Verbrauchern entzogen wird.

**SV Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (Technische Universität Dresden):** Die Werte, die meiner Stellungnahme zugrunde liegen, sind anhand eines vollständigen Wettbewerbsmodells des deutschen Strommarktes inklusive der Berücksichtigung von Handel mit dem Ausland in aggregierter Form ermittelt. Die Tatsache, dass der deutsche Markt nicht ausreichenden wettbewerblich strukturiert ist, wird daran deutlich, dass die Aufschläge auf die Wettbewerbspreise signifikant sind. Insbesondere in der Mittellast und der Spitzenlast. Die Werte variieren zwischen unterschiedlichen Zeitpunkten. Im Jahr 2005 und im Jahr 2006 haben wir repräsentative stündliche Wertaufschläge für das Jahr 2006 ermittelt. Für das Jahr 2005 anhand ausgewiesener Tage, d. h. angesichts von Überkapazitäten auf dem deutschen Markt ist der Referenzpreis ein Grenzkostenpreis inklusive der eingepreisten CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Wir haben signifikant nachgewiesen, dass der deutsche Markt deshalb nicht wettbewerblich strukturiert ist. Zu der zweiten Frage bezüglich des Transfers zwischen Produzenten und Nachfragern haben wir in unserem Gutachten keine konkreten Zahlen genannt. Deshalb werde ich mich dazu hier nicht äußern.

**SV Dr. Alfred Richmann (VIK):** Ich möchte drei Teilantworten auf Ihre Frage geben, Herr Abgeordneter. Es wurde zum einen von der EU-Kommission eine Studie in Auftrag gegeben bei London Economics, die für das Jahr 2005 für Deutschland zu einem Grenzkostenpreis von rund 28 Euro die Megawattstunde kamen, dazu kam ein Aufschlag in Höhe von 29 %. Das sind 14 Euro die Megawattstunde für CO<sub>2</sub> und zusätzlicher Aufschlag an Mark-Up, wie Sie es nennen – d. h. das ist der Aufschlag, der auf Marktmacht zurückzuführen ist – in einer Größenordnung von 13 % sprich 6,4 Euro die Megawattstunde für Deutschland. Wir selber haben 2005 in Vorbereitung unsere Beschwerde beim Bundeskartellamt eine Folie von RWE-Unterlagen bekommen über die Homepage, die dann einen Tag später nicht mehr verfügbar war. Die gab so einen kleinen Eindruck davon, wie die Kosten und Preisverhältnisse waren. Ich möchte das zitieren: Damals lagen die Stromerzeugungskosten – Fixkosten und variable Kosten, komplett also – für 80 % der Erzeugungskapazität von RWE bei rund 24 Euro die Megawattstunde. Der Preis betrug Ende 2005 rund 55 bis 60 Euro die Megawattstunde. Das ist ein kleiner Eindruck davon, wie hoch ein Anteil CO<sub>2</sub>-Einpreisung und Marktmacht sein könnte. Das dritte Beispiel, wir haben mit unseren bescheidenen Recherchen eines Verbandes einmal ermittelt, wie man Kapazitäten, die zwar als verfügbar gemeldet, aber nicht eingesetzt werden, wenn man die einsetzen würde, immerhin eine Größenord-

nung von 20 % des Ex-Volumen-Spotmarkt. Wenn man die einsetzt, am Markt, die würden in der Spitze im Pik-Bereich bis zu 30 % Preisreduktion führen. An Einzelzahlen kann man das Prinzip vielleicht deutlich machen, dass hier – wir vermuten – gewisse Kapazitätszurückhaltungen vorliegen. Wenn die vorliegen sollten, was wir nicht belegen können, aber man kann ja Vermutungen anstellen mit diesen Zahlen, dass das dann immerhin zu solch gewaltigen Preisreduktionen führt, auch das ein Indiz für die Höhe der Marktmacht.

**Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU):** Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Heitzer vom Bundeskartellamt. Die Vorschläge verschärfender Missbrauchsaufsicht sind letztendlich auch aufgrund von Vorschlägen von Seiten des Bundeskartellamtes gemacht worden. Deswegen richte ich trotzdem die Frage an Sie, insbesondere im Zusammenhang mit der Beweislastumkehr und dem Sofortvollzug, die als zwei wesentliche Elemente in der Novelle benannt sind. Welche Verbesserung erwarten Sie in der kartellrechtlichen Praxis durch die Verschärfung der Missbrauchsaufsicht?

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt):** Die Frage der Beweislastumkehr glaube ich, ist nicht etwas gänzlich Neues in der Bundesrepublik. Wir haben jedenfalls im europäischen Recht eine ähnliche Lage und insoweit findet mit diesen Vorhaben eine Anpassung an europäisches Recht statt. Ich glaube auch, dass es nicht gänzlich ungebührlich ist. Wir verlangen ja auch von den Unternehmen nichts, was sie nicht darlegen können, d. h. das Thema des Amtsermittlungsgrundsatzes bleibt weiterhin bestehen, so dass die Unternehmen dem Grunde nach nur substantiiert darlegen, was in ihrem unternehmerischen Einfluss von staten geht.

Zum Thema der sofortigen Vollziehbarkeit ist es nicht schwer einzusehen, dass das auch für uns ein ganz wichtiges Thema wäre. Die Kartellamtspraxis zeigt eben, dass wir verschiedentlich Fälle hatten, wo eben durch die nicht gegebene sofortige Vollziehbarkeit Tatsachen geschaffen wurden, die am Ende dazu führten, dass Wettbewerbe – auch wenn es die letzten Wettbewerbe sind – aus dem Markt ausgeschieden sind. Das allein sollte Ihnen zu dem Thema „sofortige Vollziehbarkeit“ genügen. Ich glaube das waren auch die beiden wesentlichen Fragen, die Sie gestellt haben.

**Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU):** Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. von Weizsäcker. Sie haben in Ihrer Stellungnahme insbesondere auf Basis des Referententwurfes herausgearbeitet, dass es gefährlich wäre, wenn Unternehmen gezwungen würden unter Grenzkosten anzubieten. Wir von der Unionsfraktion teilen Ihre Einschätzung und haben deswegen in der Debatte zu diesem Thema darauf hingewiesen, dass wir in der Tat diesen Verweis auf die Grenzkosten im Text haben wollen. Im Gesetzentwurf, so wie er uns

vorliegt, ist in der Begründung der explizite Verweis auf die Grenzkosten und darüber hinaus auf anerkannte ökonomische Theorien formuliert. Die Frage an Sie, ob diese Formulierung Ihrem Ansinnen entspricht und entgegenkommt?

**SV Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker (Max-Planck-Institut):** In der Regierungsbeurteilung kommt dieser Satz vor. Allerdings wird dort nur darauf verwiesen, dass es im Lehrbuchmodell der vollständigen Konkurrenz gilt, dass der Preis gleich den Grenzkosten ist. Ich würde eine Formulierung präferieren die sagt, wie ich es in meiner schriftlichen Stellungnahme gesagt habe, kein Unternehmen kann gezwungen werden, zu einem Preis unter Grenzkosten zu verkaufen und bei der Berechnung der Grenzkosten ist der Begriff der Opportunitätskosten zugrunde zu legen. Ich glaube, das würde die Sache klarer machen.

**Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU):** Noch eine Nachfrage hierzu, ich kann Ihr Ansinnen nachvollziehen, trotzdem wird es natürlich in der Praxis zu Schwierigkeiten dergestalt kommen, dass Sie zunächst eine juristisches gerichtliches Verfahren über die Frage der Grenzkosten haben. Das ist deswegen auch in der Vergangenheit so gehandhabt worden, dass im Kartellrecht mit offenen Rechtsbegriffen gearbeitet wird, weil man dem Bundeskartellamt durchaus zutraut, vernünftig mit ökonomischen Theorien umzugehen und es nicht Sinn und Zweck einer kartellrechtlichen Auseinandersetzung ist, dass man sich Jahre vor Gericht wiederfindet. Deswegen kann ich durchaus in der Argumentation – auch insbesondere von Seiten des Wirtschaftsministeriums eingebracht – Ihr Argument nachvollziehen, das da heißt: Wir wollen an ökonomischen Theorien richten, wir wollen das Prinzip der Grenzkosten formuliert haben. Was wir aber nicht wollen ist eine juristische Auseinandersetzung, die sich über Jahre hinzieht und wir im Ergebnis keinen Zentimeter, keinen Meter weiterkommen als bisher. Können Sie diese Argumentation nachvollziehen?

**SV Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker (Max-Planck-Institut):** Der Begriff der Grenzkosten ist prinzipiell sehr eindeutig. Deswegen sehe ich eigentlich die Gefahr weniger. Ich sehe die Gefahr vielmehr bei der jetzigen Formulierung, denn die jetzige Formulierung ist nur ein Hinweis auf ein unrealistisches Extremmodell der vollständigen Konkurrenz. Das muss man von dem her ableiten, wie der reale Markt ist. Darüber kann man sich dann trefflich vor Gericht streiten. Ich meine, das ist meine Formulierung, klarer wäre wenn man die Rechtssicherheit erhöhen würde.

**Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU):** Die nächste Frage an den Vertreter von E.ON, Herrn Dr. Maubach. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme auf Seite 4 „Umkehr der Beweislast“, meiner Meinung nach von Fakten, die zu Zeiten des Referentenentwurfs gegolten haben,

aber derzeit nicht mehr gelten und auch im Gesetzentwurf nicht beinhaltet sind. Sie haben schlichtweg das Thema Beweislastumkehr herausgearbeitet. Meiner Meinung nach ist das fälschlich wiedergegeben. Meine Frage an Sie ist, ob ich Sie da falsch oder richtig verstanden habe, dass wir nach der jetzigen Formulierung durchaus nach wie vor die Beweislast beim Bundeskartellamt in zwei Situationen haben und zwar bei vergleichbaren Märkten muss die Vergleichbarkeit nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen beim Gewinnbegrenzungskonzept die unangemessenen Kostenüberschreitungen von Seiten des Bundeskartellamtes nachgewiesen werden, d. h. wir haben die Beweislastumkehr eigentlich nur in einer Situation, und zwar beim Vergleichsmarktkonzept in der selben Branche und wir haben nach wie vor das Amtermittlungsverfahren. Deswegen – und das zieht sich durch eine Vielzahl von Stellungnahmen durch – habe ich in der Tat den Eindruck, dass da teilweise entweder auf Basis des ersten Referentenentwurfs oder auf Basis von Falschinformationen oder bewusst wesentlich falsch informiert und argumentiert wird. Deswegen die Frage an Sie, was Sie jetzt in der Tat bemängeln und kritisieren?

**SV Dr. Klaus-Dieter Maubach (E.ON Energie AG):** Es ist in der Tat so, dass wir das Prinzip dieser Beweislast ungern grundsätzlich auch auf diese Detailfragestellung beziehen. Wir glauben, dass wir bei einem solchen Gesetzentwurf nicht in der Lage sein werden über alle Informationen zu verfügen, mit denen wir nachher nachweisen können, dass unsere Kosten angemessen sind bzw., dass wir im Wettbewerb mit anderen vergleichbaren Unternehmen keine überhöhten Preise tatsächlich entnehmen. Insofern bezieht sich das nicht nur auf die beiden von Ihnen ausgeführten Detailfragestellungen.

Die **Vorsitzende:** Bevor ich Herrn Rupprecht noch einmal das Wort gebe, möchte ich noch kurz einen Hinweis geben. Herr Prof. Dr. Haucap von der Monopolkommission hatte mir mitgeteilt, dass er an unserer Anhörung nur bis 14.30 Uhr teilnehmen kann. Das ist für die Kolleginnen und Kollegen doch eine wichtige Information. Wenn Sie an ihn eine Frage stellen möchten, wäre es vielleicht ganz gut, das in der ersten Runde zu machen.

**Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU):** Das bietet sich gut an, weil das nämlich auch meine Absicht war. Die letzte Frage richtet sich an die Monopolkommission. Sie haben in Ihrer Stellungnahme im Wesentlichen auf Parallelverhalten abgezielt, dass der Wettbewerber schauen muss, wie verhalten sich die Anderen im Preis und wenn man keinen Preisunterschied mehr zulassen und anderenfalls das Bundeskartellamt eingreifen würde, ist es in der Tat so, und da stimme ich der Position der Monopolkommission zu, dass die Gefahr bestünde, dass dann Preiswettbewerb im Grunde genommen per se kaputt gemacht würde und sogar gesetzlich verboten wäre. Nun verhält es sich aber so, dass das – und zwar der relevante As-

pekt dieser Streichung des Erheblichkeitszuschlages – im Referentenentwurf vorgesehen war, zwischenzeitlich aber gestrichen wurde, d. h. dass nach meiner Einschätzung die Sorge der Monopolkommission zum Thema Parallelverhalten nicht mehr gegeben ist. Trotzdem gehen Sie in Ihrer Stellungnahme darauf ein.

**SV Prof. Dr. Justus Haucap (Monopolkommission):** Ich entschuldige selbstverständlich die Wortwahl. Vielen Dank, dass ich noch einmal die Gelegenheit habe, das klarzustellen. Die Befürchtungen, die wir haben, weil der Erheblichkeitszuschlag erhalten bleibt, lindern sich. Nichts desto trotz sehen wir das insbesondere auf Energiemärkten, dass die Endkunden nur wechseln, wenn tatsächlich auch die Preisunterschiede erheblich sind. Mit einem nicht erheblichen Preisunterschied sind Kunden nicht in starkem Maße zu einem Wechsel zu bewegen, d. h. es stellt sich die Frage, kann jemand, der nur einen nicht erheblichen Preisunterschied hat, tatsächlich Kunden am Markt gewinnen? Wir befürchten, dass das nicht der Fall sein wird und auch so die Chancen für Neuanbieter sehr gering sein werden, Kunden zu erobern und so einen strukturell gesicherten Wettbewerb zu sichern.

Die **Vorsitzende:** Dann bitte ich jetzt die SPD-Kolleginnen und Kollegen um Ihre Fragen, Herr Dr. Wend.

**Abg. Dr. Rainer Wend (SPD):** Meine erste Frage richtet sich an das Bundeskartellamt. Sie haben am Wochenende für Aufsehen gesorgt. Ich weiß nicht ob Sie es waren, oder ob es nur ein Magazin war, was die Auflage steigern wollte. Im Spiegel stand, das Bundeskartellamt habe ein 30seitiges Papier, wonach in einem geheimen Treffen die großen Stromkonzerne gemeinsame Strategien und Märkte untereinander aufgeteilt haben. Auch die Preise könnten manipuliert worden sein. Meine Frage ist, gibt es ein solches Papier und was steht dort tatsächlich drin?

**SV Andreas Mundt (Bundeskartellamt):** Ich bin der Leiter der Grundsatzabteilung im Bundeskartellamt. Es ist vielleicht ganz gut, wenn man da einiges klarstellen kann, nachdem die Zeitungen, insbesondere der Spiegel, heute davon berichtet haben. Bei dem Papier, das Sie ansprechen, handelt es sich ganz konkret um einen Schriftsatz des Bundeskartellamtes in einem Verfahren im Zusammenhang mit E.ON Eschwege, das wir geführt haben und bei dem es um die Frage ging, ob RWE und E.ON ein wettbewerbsloses Duopol in Deutschland darstellen. Sie wissen, dass die Frage inzwischen vom Gericht bestätigt worden ist. Die Asservate, die dort zitiert worden sind, sind in einer Nachprüfung durch die EU-Kommission in Verbindung mit einer Durchsuchung des Bundeskartellamtes bei E.ON seinerzeit beschlagnahmt worden. In dem Schriftsatz an das Gericht sind diese Asservate zitiert worden. Das ist



also ganz konkret, das Papier, das dem Spiegel vorliegt, aus welchen Quellen auch immer. Man muss wissen, dass so ein Papier an eine Reihe von Beigeladenen geht. Die Quelle kann überall sein. Was die Verwertung betrifft, wir haben die Asservate teilweise für Verfahren, die wir geführt haben, verwandt. Namentlich für das CO<sub>2</sub>-Verfahren, das inzwischen abgeschlossen ist und namentlich auch für das Verfahren E.ON Eschwege. Im Übrigen liegt es jetzt an der EU-Kommission, diese Asservate auszuwerten. Sie wissen, dass die EU-Kommission ebenfalls Verfahren führt. Dort liegen die Asservate, es sind sehr viele, sie sind auch noch nicht alle ausgewertet und wir müssen sehen, wie die EU-Kommission die Asservate, die da gefunden worden sind und die im Spiegel nun zum Teil umfangreich zitiert worden sind, wie die Kommission diese Asservate in ihren Verfahren ausarbeitet. Wir arbeiten ja als Wettbewerbsbehörde im European Competition Network (ECN) auch mit der EU-Kommission eng zusammen. Im Wege der Fallallokation, die wir in solchen Fällen haben, ist es jetzt an der EU-Kommission ihre Verfahren zu Ende zu bringen und das, was dort gefunden ist, entsprechend zu verwerten.

**Abg. Dr. Rainer Wend (SPD):** Eine Nachfrage an Sie, haben Sie konkret die Fragehinweise auf Preisabsprachen?

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt):** Das Thema „Beweis“ ist ja ein großes Thema. Wir haben, wie Herr Mundt schon sagte, Ihnen erläutert, wie wir an die Unterlagen gekommen sind. Wir haben auch noch nicht alle Asservate, insbesondere die elektronischen, ausgewertet. Ich würde mal so sagen, es sind zum Teil starke Indizien, aber Beweise im streng juristischen Sinne, so weit würde ich jetzt noch nicht gehen.

**Abg. Dr. Rainer Wend (SPD):** Ich hatte auch nach Hinweisen gefragt. Indizien gibt es also aus Ihrer Sicht? Herr Dr. Maubach, da würde uns natürlich interessieren, wie Sie zu diesen Vorwürfen stehen, denn da geht es um, glaube ich, schwierige rechtliche, aber vor allen Dingen auch für die Verbraucher, für die Unternehmen aber auch für die Privatpersonen, schwerwiegende Vorwürfe. Hinweise soll es geben, wie ist Ihre Sichtweise dazu?

**SV Dr. Klaus-Dieter Maubach (E.ON Energie AG):** Zunächst einmal darf ich feststellen, dass es für diese Untersuchungen kein neues Kartellrecht bräuchte, gäbe es heute Preisabsprachen zwischen den großen Versorgern, dann könnte ich auch mit dem vorhandenen Kartellrecht agieren und zwar gegen diese Unternehmen vorgehen.

**Abg. Dr. Rainer Wend (SPD):** Mir würde erst einmal die Antwort reichen, ob es so etwas gibt. Wie Sie das Gesetz bewerten, darüber können wir uns vielleicht nachher unterhalten.

**SV Dr. Klaus-Dieter Maubach (E.ON Energie AG):** Zweiter Punkt, es gibt solche Preisab-sprachen nicht. Sie werden – im Sinne von Beweisen – noch nicht dargelegt. Wir glauben, dass wenn die EU-Kommission diesbezüglich ihre Verfahren zügiger voranbringen würde, dann könnten wir auch innerhalb dieses Verfahrens auch Stellung nehmen. So werden wir konfrontiert mit Spekulationen über Medien und Presseberichte und können uns nicht im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens dazu positionieren. Das ist das, was ich zu diesem Pressebericht sagen kann.

**Abg. Dr. Rainer Wend (SPD):** Herr Prof. Dr. von Weizsäcker, wenn wir jetzt mal unterstel-len, die Stromkonzerne wollten den Preis manipulieren, sozusagen künstlich hochhalten, welche Mechanismen müssten Sie dort einsetzen, um so etwas an der Leipziger Strombörse überhaupt durch- oder umsetzen zu können?

**SV Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker (Max-Planck-Institut):** Ich glaube es besteht in der öffentlichen Meinung, vielleicht auch in der gebildeten öffentlichen Meinung, die Vor-stellung, es sei relativ leicht für ein großes Unternehmen eine Börse zu manipulieren. Ich möchte es jetzt nicht im Einzelnen darlegen, weshalb ich glaube, dass das eine falsche Mei-nung ist. Wäre das richtig, dann wäre das Börsenwesen nie so gewachsen, wie es das in den letzten Jahrzehnten getan hat. Natürlich kann man Fälle konstruieren in denen Manipu-lation der Börse stattfindet, aber es gibt fast keinen Fall der realen Börsengeschichte in dem das gelungen ist. Vielleicht mal abgesehen von Herrn Rothschild im Jahre 1815 an der Lon-doner Börse. Seither gibt es sehr wenige solcher Fälle und der Grund liegt darin, dass es eben sehr schwierig ist, zum eigenen Vorteil die Börse zu manipulieren. Insidergeschäfte mal herausgenommen, aber von denen reden wir hier nicht. Auf dem Spotmarkt kann man über-haupt nichts manipulieren. Ich habe das in meiner schriftlichen Stellungnahme ausführlich dargelegt, das will ich nicht wiederholen. Auf dem Spotmarkt gilt, das Gleichgewicht wird hergestellt durch die Menge der physisch angebotenen Kilowattstunden mit der Menge der physisch nachgefragten Kilowattstunden. Anders funktioniert der Spotmarkt nicht. Das liegt an der Nichtlagerbarkeit des Stromes. Da ist die Manipulationsmöglichkeit überhaupt nicht da. Das einzige was möglich ist, und das kann ein marktstarkes Unternehmen, dass es An-gebotskapazität zurückhält. Die Untersuchungen von Herrn Prof. Dr. von Hirschhausen, auf die vorhin schon die Sprache kam, versucht nachzuweisen, dass eine solche Zurückhaltung stattgefunden hat. Herr Prof. Dr. von Hirschhausen ist ein erstklassischer Ökonom. Ich sage nur, selbst ein erstklassischer Ökonom wird dieses endgültig durch extern verfügbare Daten nicht tun können. Ich bin also skeptisch, ob das möglich ist. Es gibt eine Stellungnahme von Herrn Professor Voss aus Stuttgart, die die Schwierigkeiten einer solchen Analyse im Ein-

zelen darstellen. Aber, das ist der Weg, der möglich wäre, dass man durch Angebotszurückhaltung den Preis hochtreibt und damit also einen Preis am Spotmarkt der Börse herstellt, der höher ist als der hypothetische Wettbewerbspreis.

**Abg. Dr. Rainer Wend (SPD):** Wenn ich Sie richtig verstehe, das ist jetzt meine letzte Frage, dann ist das von Ihnen wenigstens alles theoretischer Weg. Derjenige, der denkbar wäre, um künstlich den Strompreis oben zu halten. Ist unser Gesetzentwurf geeignet dagegen vorzugehen?

**SV Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker (Max-Planck-Institut):** Die Antwort ist Nein und zwar deswegen, weil ich glaube, dass der heutige Missbrauchsparagraph 19 und entsprechend im europäischen Recht der Artikel 82 die Handhabe geben, um all diejenigen Informationen, die nützlich sind um diesen Sachverhalt aufzuklären, von den Unternehmen zu bekommen. Das, was durch den § 29 vorgeschlagen wird, betrifft, meines Erachtens, die Frage gar nicht. Der Vergleichsmarkt nützt da gar nichts. Es geht um das Faktum, hat Unternehmen X ein Angebot zurückgehalten, oder nicht. Dieses Faktum wird mit oder ohne § 29 festzustellen sein. Das ist im Einzelnen vielleicht schwierig, gar kein Zweifel, weil es natürlich Gründe gibt, weshalb ein Kraftwerk nicht am Netz ist, die nicht strategischer Natur, sondern technischer Natur sind. Der § 29 würde da gar keinen Fortschritt bringen.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD):** Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Heitzer vom Bundeskartellamt. Das Bundeskartellamt, das letztlich auch gegenüber der Politik die Schärfung des Instrumentariums eingefordert hat, das ihnen zur Verfügung steht zur Missbrauchskontrolle und zum Einschreiten bei möglichem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Herr Dr. Heitzer, wie würden Sie das, was jetzt auf dem Tisch liegt, insgesamt bewerten? Glauben Sie, dass Sie damit besser ausgestattet sind? Wie planen Sie Ihre ersten Schritte, wenn das, was jetzt noch Entwurf ist im Gesetzblatt steht oder gehen Sie eher davon aus, dass das ein Instrument ist, das vor allen Dingen präventiv werden soll.

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt):** Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser neue § 29 wirklich ein schärferes Instrument ist. So ist er ja auch im Gesetzentwurf schon bezeichnet. Es ist keine grundlegende Abkehr von dem, was wir bislang am Instrumentarium im jetzigen § 19 zur Hand haben, aber es ist eine gewisse schärfere Fassung. Ich glaube aber, dass man von diesem neuen § 29 natürlich auch keine Wunderdinge erwarten kann. Einige Kollegen der Experten haben auch schon zum Ausdruck gebracht, dass wir in der Tat Probleme bei den Wettbewerbsstrukturen haben. Das was wir hier mit § 29 haben, das ist eher ein Verhaltensinstrument. Wir müssen natürlich sehen, dass die Wettbewerbsstrukturen

ganz entscheidend auch von anderen Behörden vorgebracht werden sollen. Ich will hier einfach auch die Bundesnetzagentur nennen – oder z. B. die Kraftwerkseinflussverordnung, aber auch die Anreizregulierungsverordnung – nur jetzt, in dieser Phase, bis diese Druckelemente auch greifen und zwar nachhaltig greifen. Nichts zu tun, oder nur im Vertrauen auf den bisherigen § 19 zu agieren, das wäre mit Sicherheit zu wenig. Ich glaube, wir haben allen Anlass, dieses schärfere Instrument, das ja auch mit einer sunset clause versehen ist, nunmehr zum Einsatz zu bringen. Ich meine auch, Herr Hempelmann, dass wir damit am Ende besser ausgestattet sind. Was Ihre Frage nach den Planungen angeht, das ist natürlich eine sehr wichtige Frage. Wir sitzen natürlich auch schon daran, um uns konzeptionell auf diese neuen Aufgaben vorzubereiten. Die ganze Geschichte ist abhängig von einem wesentlichen Punkt. Wir brauchen auch ein bisschen mehr an Ressourcen. Ich gehe davon aus, dass wir die auch bekommen werden, um in der Anwendungspraxis des neuen § 29 auch mit hinreichender Sicherheit erfolgreich zu sein.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD):** Sie haben ein Stichwort genannt, dass ich auch in dem Gutachten der Monopolkommission gelesen habe. Herr Prof. Dr. Haucap, Sie sagen ja eher, Sie sehen das, was wir da jetzt auf dem Tisch haben, nicht als Brücke in den Wettbewerb, dass soll es ja sozusagen sein, deswegen die zeitliche Befristung, sondern Sie befürchten eher Wettbewerbsstörungen und glauben sogar, Anreize zur wechselseitigen Erpressung von Versorgungsunternehmen – so drücken Sie sich aus – zu sehen und haben Befürchtungen, was die Attraktivität von Anbieterwechsel angeht. Wenn Sie das noch einmal erläutern könnten und in dem Zusammenhang deutlich machen könnten, was Sie denn alternativ glauben tun zu wollen. Sie deuten an, Sie wollen ein Maßnahmenpaket vorschlagen zur Verbesserung des Wettbewerbs. Die Politik macht da ja eine ganze Menge. Vielleicht können Sie das auch ein bisschen skizzieren.

**SV Prof. Dr. Justus Haucap (Monopolkommission):** Das sind eigentlich zwei Fragen. Die erste Frage ist, die Befürchtung, dass insbesondere auf dem Markt für Endkunden es unattraktiv wird, in den Markt einzutreten, denn momentan ist ein Markteintritt nur möglich, wenn ich doch erheblich unter dem Preisangebot eines etablierten Anbieters bin. Wenn dieser etablierte Anbieter nun durch den § 29 als Reaktion auf Markteintritt und erhebliche Preisunterbieter, eines Newcomers, gezwungen wird, ebenfalls mit einer Preissenkung zu reagieren, dann kann sich dieser Newcomer das im Vorhinein ausrechnen, dass dies passieren wird und schon zu dem Schluss kommen, dass er auch den Versuch in den Markt einzutreten, unterlassen kann. Das ist unsere Befürchtung, dass also so ausgedrückt „dieser Schuss nach hinten losgeht“. Es könnte, was wir mit den wechselseitigen Erpressungen gemeint haben, sogar so sein, dass wenn ich in das Marktgebiet – wir haben ja häufig gerade auf der

Stadtwerksebene auch sehr regional begrenzte Endkundenmärkte – ich in das Gebiet eines anderen eintrete, er in mein Gebiet eintreten kann mit einer Preissenkung und mich so auch zu einer Preissenkung zwingt, durch das Gesetz, so dass, wenn ich dann vorausschauend handle, schon weiß, dass dies möglich sein wird und ich auch die erste Aktion schon unterlassen werde. Das ist unsere Befürchtung, dass sich dies dadurch ergeben könnte.

Was ist das Maßnahmenpaket? Die Monopolkommission, ich hatte das in der Stellungnahme geschrieben, wird in sehr kurzer Zeit, und zwar wird das wohl in den nächsten Tagen sein, ein Maßnahmenpaket vorstellen. Wie Herr Dr. Heitzer stimmen wir überein, dass es sich hier oder auch bei der EU-Kommission um strukturelle Maßnahmen. Das Dilemma ist, dass strukturelle Maßnahmen – auch da stimmen wir überein – nicht sehr kurzfristig wirken. Alle angedachten Maßnahmen, die horizontale, die vertikale Entflechtung ein Independence Systemoperator werden, bestenfalls mittelfristig wirken. Aber sie werden wirken. Man muss auch bedenken, dass die momentane Kraftwerksnetzanschlussverordnung und auch die Anreizverordnung gerade erst auf den Weg gebracht worden sind und nur eine sehr beschränkte Wirkung haben entfalten können. Dieses Maßnahmenpaket, das wir da schnüren, wird mittelfristig den Wettbewerb belegen. Kurzfristig wird es das nicht tun. Auch diese Maßnahme wird unserer Meinung nach kurzfristig den Wettbewerb nicht beleben.

Die **Vorsitzende**: Vielleicht darf ich einfach einmal einen Hinweis geben. Die Sachverständigen können natürlich durchaus auch Vorschläge machen, die sie noch nicht in ihren schriftlichen Stellungnahmen vorgelegt haben. Ich sage das jetzt deshalb ausdrücklich, weil Sie in Kürze diese Vorschläge vorlegen werden. Es würde uns natürlich in einer solchen Anhörung auch interessieren. Deshalb bitte ich eben auch wirklich, diese Anhörung so zu verstehen, dass wir nicht nur das hören, was wir bereits wissen, sondern dass Sie uns Vorschläge machen, die darüber hinausgehen.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD)**: Die nächste Frage geht an den VIK. Ein wesentlicher Punkt, warum auch Ihr Verband gefordert hat, dass hier das Instrumentarium für das Bundeskartellamt geschärft wird, waren die Erfahrungen mit dem Thema Einpreisung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Gehen Sie davon aus – ich würde diese Frage anschließend gerne auch noch mal an Herrn Dr. Heitzer stellen – dass sich an dieser Praxis aufgrund des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes etwas ändern wird? Glauben Sie, dass, was die Einpreisung angeht, wir künftig positivere Erfahrungen machen werden?

**SV Dr. Alfred Richmann (VIK)**: Der Meinung sind wir durchaus. Wenn man z. B. mal die hervorragend aufgebaute Argumentation in der Abmahnung des Bundeskartellamtes von vor Weihnachten letzten Jahres ansieht – die noch keinen hohen juristischen Stellenwert hatte –

darauf kann man sicher sehr gut aufbauen. Da wird auch nicht das Prinzip der Opportunitätskosten und deren Einpreisung im Prinzip in Frage gestellt. Es geht nur um den Umfang dabei, das ist das Entscheidende, d. h. die Frage, können Sie Opportunitätskosten, welcher Art die auch sein mögen – dieses Mal  $\text{CO}_2$  – können sie die zu 100 % weiterreichen? Das Klima beruht natürlich darauf, dass die irgendwo eingepreist werden müssen. Die ist Frage nur, ob das zu 100 % auf die Kunden abgewälzt werden kann, das ist die Frage der Marktmacht, d.h. wenn hoher Wettbewerb bestünde, dann könnten die Unternehmen, die wir vertreten, eine Einpreisung vornehmen, aber sie können es nicht im Preis zu 100 % an die Kunden weitergeben, einen Teil müssen Sie selber tragen, das ist der Unterschied. Insofern versprechen wir uns von mehr Wettbewerb durchaus das Prinzip der Opportunitätskosteneinpreisung. Wenn man die Frage stellt: Kann man das messen? Das kann man durchaus messen. Wir haben das in unserer kleinen Studie dargelegt. Das ist VWL-Theorie spätestens für das dritte Semester, da können Sie nachweisen, plausibel machen, grafisch und auch mit konkreten Zahlen, dass die Preise über den Grenzkosten liegen. Dieser Abstand zwischen Preisen und Grenzkosten ist ein Ausmaß der sogenannte Learner-Index, alles Lehrbuchwissen, nichts Neues. Hier muss ich also widersprechen, wenn es heißt, wir können das nicht messen und wir können es nicht darstellen. Wir können es darstellen. Herr Prof. Dr. von Weizsäcker in seiner Stellungnahme hat darauf hingewiesen, dass wir näherungsweise für die Grenzkosten sogar die gesamten Durchschnittskosten, also variable und totale, nehmen können. Diese gesamten Durchschnittskosten habe ich vorhin mit 24 Euro die Megawattstunde quantifiziert bei RWE, d. h. das ist messbar. Sie können also näherungsweise mit Durchschnittskosten arbeiten und insofern können Sie das messen. Wir können hier feststellen, dass die Preise mit 55 oder 65 Euro die Megawattstunde weit über diesen Durchschnittskosten mit 24 Euro lagen. Diese Preisdifferenz, die muss erklärt werden. Da kommen wir nicht weiter als Externe, das muss das Bundeskartellamt machen. Insofern sehe ich da einen großen Fortschritt mit § 29 um die Frage zu beschließen, nämlich die Frage: Abstand zwischen Kosten und Preisen, das was ich gerade demonstriert habe, genau das Instrument kriegen Sie damit in die Hand gedrückt und dann spielt es keine Rolle, ob Sie nur Grenzkosten oder Durchschnittskosten sagen. Wer die eine Sorte Kosten kennt, kennt die anderen auch, das ist überhaupt keine Problem, d. h. Sie brauchen das gesamte System Grenzdurchschnitts-, variable und totale Kosten, um die Durchschnittsgewinne zu ermitteln, um damit die Gewinngrößen auch zu ermitteln und das ist alles ziemlich transparent. Siehe EU-Studie „London Economics“.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Heitzer, an Sie war von Herrn Hempelmann auch noch eine Frage gestellt worden.

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt):** Könnten Sie dies noch einmal präzise stellen, oder ist es die gleiche Frage.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD):** Auch bei Ihnen die Frage zu der Erwartung zur Einpreisung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Wird die jetzt vorliegende GWB-Novelle darauf einen Einfluss haben?

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt):** In unserer Entscheidung in Sachen Einpreisung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten haben wir auch uns ausdrücklich offen gelassen, dass ein neuer § 29 natürlich auch weiterhin anwendbar ist, bis auf den Umstand der Einpreisung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Alles, was darüber hinausgeht, wird durch den § 29 erfasst werden können. Vielleicht sollte ich für Sie noch einmal ganz kurz darlegen, dass natürlich die Entscheidung, die sogenannte Verpflichtungszusagenentscheidung, die wir jetzt in Sachen CO<sub>2</sub>-Einpreisung im Fall von RWE getroffen haben, die hatte natürlich einen ganz spezifischen konkreten Hintergrund. Das war die Situation im Jahr 2005 nur bei Industriestrompreisen bei einem nationalen Allokationsplan, der sich deutlich, aber wirklich deutlich von dem zukünftigen NAP 2 unterscheiden wird. Der NAP 2 wird u. a. insbesondere auch für den Bereich der Energiewirtschaft, einen erheblichen Teil der bislang kostenlos zugeteilten Zertifikate im Wege der Versteigerung vorgesehen. Das heißt, das sind reale Kosten und diese Kosten können natürlich in den Kalkulationen der Unternehmen Eingang finden. Ich will damit nur andeuten, dass die Situation, wie wir sie im Jahr 2005 bei Industriestrompreisen hatten, in dieser Form mit hoher Wahrscheinlichkeit sich nicht mehr wiederfinden wird in der Zukunft.

Die **Vorsitzende:** Jetzt kommt die FDP-Fraktion, Herr Zeil.

**Abg. Martin Zeil (FDP):** Meine erste Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Haucap und Herrn Prof. Dr. Möschel. Zunächst einmal zieht sich durch die Kritik die Bewertung, die hier schriftlich geäußert worden ist, das Thema: Ist es sinnvoll, sektorspezifisch hier einen Missbrauchsparagrafen oder eine Verschärfung der Missbrauchsaufsicht einzuführen. Wenn Sie hier noch einmal detaillierter Stellung nehmen würden. Auch zu den Details, die bereits angesprochen worden sind: Beweislast, Umkehr, auch das Thema des Kostenbegriffs. Hier wäre auch ganz interessant, wenn Sie vielleicht gerade auf das, was hier der Vertreter des VIK gesagt hat, eingehen würden. Der zweite Punkt ist, wenn Sie nur das Sektorspezifische stört, was hätten Sie denn für Vorschläge, die Missbrauchsaufsicht generell im Kartellrecht zu verbessern oder sehen Sie keine Verbesserungsnotwendigkeit?

Die **Vorsitzende:** Die Frage ist an Herrn Prof. Dr. Haucap und an Herrn Prof. Dr. Möschel gestellt worden. Zunächst Herr Prof. Dr. Haucap.

**SV Prof. Dr. Justus Haucap (Monopolkommission):** Vielen Dank, das waren jetzt zwei Fragen. Ich fange mit dem Kostenbegriff an. Es ist nicht ganz einfach, die Kosten in so komplexen Industrien zu ermitteln, da es eine sehr fix- und gemeinkostenintensive Industrie ist und hier Gemeinkosten zugeschlüsselt werden müssen. Aus Sicht eines Volkswirts gibt es ein gewisses Maß an Willkür, nicht im juristischen, sondern im ökonomischen Sinne, da es keine logische Zuschlüsselung gibt, so dass selbst die Durchschnittskostenermittlung nicht immer einfach ist. Die Ermittlung von Durchschnittskosten sagt uns auch nicht notwendigerweise etwas über die Grenzkosten. Das sehen wir auch bei der Bundesnetzagentur, wie schwierig es in manchen Industrien ist, Kosten zuzuordnen und insbesondere über die Kosten nachzudenken, die bei Wettbewerb möglicherweise nicht entstanden wären. Sie kennen die Debatten mit der Bundesnetzagentur um die Schwierigkeiten einer adäquaten Zuordnung. Das ist schwierig. Ich stimme hier Herrn von Weizsäcker zu, dass aus einer ökonomischen Perspektive Kosten immer Opportunitätskosten sein müssen und von daher auf Opportunitätskosten abzustellen wäre. Das Bundeskartellamt wird das sicherlich tun, da habe ich vollstes Vertrauen. Die Frage ist natürlich, ob das auch in anderen Verfahren gleichermaßen Anwendung findet, wenn wir an private Rechtsdurchsetzung denken, die vor Gericht überprüft werden müsste. Die erste Frage war die Spezifität des Kartellrechts. Die Trennung, die wir haben, ist eigentlich so, dass alles, was wirklich sehr spezielle Sektorprobleme sind, nämlich die natürlichen und resistenten Monopole in den Netzwirtschaften der Bundesnetzagentur zur Aufsicht gegeben werden, weil dann die Regulierung greift, die man gewissermaßen auch als sektorspezifisches Eingriffs- und Wettbewerbsrecht begreifen mag. Die Bereiche, die eigentlich kompetitiv organisierbar sind, also der Vertrieb und die Erzeugung sollten dem allgemeinen Kartellrecht unterstellt werden, um Verzerrungen zwischen den Industrien zu vermeiden. Die Logik, die sich daraus ergibt ist, wenn etwas ein Problem ist, das sich auch dauerhaft nicht wettbewerblich lösen lässt, dann sollte es in die Kompetenz der Bundesnetzagentur übergehen und nicht in die Kompetenz des Kartellamts.

**SV Prof. Dr. Wernhard Möschel (Universität Tübingen):** Zur ersten Frage: Das Bedenken gegen sektorspezifische Regelungen liegt darin, dass wir von der Anwendung des Wettbewerbschutzes weggehen und zu spezifischer Regulierung hinkommen. Das sehen Sie an der Netzagentur in Deutschland, das sehen Sie, wenn Sie eine andere Rechtsordnung haben wollen, etwa an Japan, wo es noch hunderte solcher speziellen wettbewerblichen Regelungen für spezifische Branchen gibt. Die Frage, welche Alternative wir haben, wenn es um die generelle Missbrauchsaufsicht geht, würde ich sagen, keine. Die Missbrauchsaufsicht ist ein ausgesprochener Notbehelf, in der Realität und auch konzeptionell. Ein berühmter Vorgänger von Ihnen, Franz Böhm, hat im Juli 1957, als das GWB eingebracht wurde und er



seinen Antrag zurückgezogen hatte, gesagt, Missbrauchsaufsicht hat nicht den Sinn, Zitat: „Die deutsche Industrie auf einen Kanthaken zu nehmen“. Sie kann nur in Randfällen eingreifen, und dabei sollte es auch bleiben. Die zweite Frage: Spezifische Regelungen des Entwurfs. Die Beweislastumkehr bringt meines Erachtens kaum etwas. Im realistischen Amtsverfahren haben wir den Amtsermittlungsgrundsatz. Herr Heitzer hat schon alles Nötige dazu gesagt. Es kann theoretisch bei Privatklagen von Bedeutung sein. Aber den privaten Kläger will ich erst einmal sehen, der einen von den vier Großen verklagt, was die Produktion von Strom anbelangt. Dann kann er das Geld besser gleich verbrennen. Da ist nicht viel zu erwarten. Auch beim Kostenbegriff, wir sind hier bei einem Produktunternehmen. Alles, was die machen, ist von Kostenauswirkungen auf den Preis, bis hin, und da wird es am deutlichsten, zu den Investitionsentscheidungen, die immer riskante Entscheidungen in eine unbekannte Zukunft hineinziehen. Die müssen immer auf die Preise umgerechnet werden. Sie marschieren sehenden Auges in einen Sumpf hinein. Das ist nicht ein dahergesagtes Werturteil. Dementsprechend sind die weltweiten Erfahrungen mit Kostenkontrollen, soweit sie einen wettberblichen Bezug haben. In Deutschland funktioniert das überhaupt nicht. Gott sei Dank. Obwohl das seit den 70er Jahren möglich ist. Damals hat der BGH die Geschichte schon de facto kassiert. Beim europäischen Recht wird die alte „United Brands“-Entscheidung seligen Angedenkens aus den 70er Jahren zitiert. Das betraf einen Diskriminierungsfall, was den Bananenvertrieb in Deutschland, in Europa anbelangte, war ein obiter dictum und ist gelegentlich in der Praxis aufgegriffen worden. Von den ausländischen Erfahrungen will ich gar nicht reden. Nehmen Sie einen benachbarten Bereich, die Telekommunikation, was ein Regulierungsbereich ist. Da gibt es Konzepte mit Gleichungen von tausend Variablen, das hat die Agentur von South & Bell in Amerika mal eingekauft. Nun können Sie sich vorstellen, was dabei herauskommt. Die Kartellbeamten sind den Unternehmern hoffnungslos unterlegen, was diese Kostenrechnungen anbelangen. Aus meiner Sicht ist das kein Schaden, sondern positiv zu bewerten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE. das Wort. Frau Lötzer, bitte.

**Abge. Ulla Lötzer (DIE LINKE.):** Ich möchte gern Herrn Dr. Krawinkel von der Verbraucherzentrale befragen. Herr Prof. Dr. Möschel hat gerade gesagt, die Missbrauchsaufsicht kann nur für Randfälle eingreifen. Wir haben es aber bei der Preissituation in den Energieversorgungsmärkten nicht mit Randfällen zu tun, sondern eher mit einem, Preisabsprachen hin oder her, Normalfall von überhöhten Preisen auf Grund von Monopolstrukturen. Sehen Sie angesichts dieser Lage das als ausreichend an, was im § 29 jetzt geändert wird? Wie wirkt sich das aus Ihrer Sicht auf die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher aus? Was

wäre gegebenenfalls notwendig, um die Stellung, nicht nur des Bundeskartellamts, sondern auch der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken?

**SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv):** Vielen Dank, Frau Lötzer, für diese Frage. Ich denke, es ist in der Anhörung schon deutlich geworden. Wir bewegen uns hier auf einem schmalen Grat zwischen Wettbewerb und Regulierung. Herr Prof. Dr. Haucap hat das eben noch einmal deutlich gemacht. Wenn der Wettbewerb nachhaltig nicht funktioniert, dann ist eigentlich nicht das Kartellamt zuständig zu machen, sondern die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde. Ich würde vielleicht noch einmal fünf Jahre warten, um diese Fragen endgültig zu beantworten. Die Verbraucher stehen im Moment vor folgendem Problem. Wir haben die Verbraucher dazu aufgefordert, am Wettbewerb aktiv teilzunehmen. Das machen sie auch. Es wird der Anbieter in verstärktem Umfang gewechselt. Wir tragen unser Teil dazu bei, dass der Wettbewerb funktioniert. Aber offensichtlich funktioniert er in bestimmten Marktteilen nicht, nämlich auf der Angebotsseite im Kraftwerksbereich. Da gibt es verschiedene Vorschläge, das abzuändern. Sie kennen die Vorschläge der EU-Kommission zum ownership unbundling. Sie kennen auch die weitergehenden Vorschläge zur Verschärfung des Kartellrechts hinsichtlich der Kompetenz zu einer horizontalen Entflechtung. Das würden wir auch unterstützen. Vielmehr als diese Form der Verschärfung des Kartellrechts, weil sie an die Grundstrukturen geht und tatsächlich Probleme im Markt beseitigen hilft. Wir halten das hier auch für eine Notlösung, weil eben so schnell die anderen Maßnahmen, sie sind politisch auch sehr umstritten, nicht greifen werden. Ich bin mir bewusst, dass die Situation für die Verbraucher schwierig wird. Ein Teil nimmt tatsächlich an diesem Wettbewerb teil. Wir haben im Moment 11 % Wechsel. Ich denke, das wird noch einmal auf 20, 25 % steigen. Aber es gibt einen großen Teil der Bevölkerung, die dafür nicht aufgeschlossen sind. Wenn Sie vor einiger Zeit das Politbarometer im ZDF zu den Strompreisen gesehen haben, haben nicht nur über 90 % gesagt, sie seien zu hoch. Viele haben auf die Frage, was denn geschehen solle geantwortet, dass eine staatliche Preisaufsicht greifen soll. Ich denke, das ist die Alternative. Wenn also Wettbewerb nicht funktioniert, wenn er nicht so gestaltet werden kann, dass er funktionsfähig ist, dann ist die Alternative eine Preisregulierung, nicht nach dem Kartellrecht, sondern in der Regulierung bei der Bundesnetzagentur. Dann müssen eben die Kleinverbraucher aus der Marktöffnung wieder herausgenommen werden. Dann gibt es regulierte Preise und keinen Wettbewerb. Ich würde sagen, da ist noch eine bestimmte Zeit zum Ausprobieren. Wir haben jetzt 10 Jahre und der Wettbewerb funktioniert immer noch nicht vollständig. Wenn es innerhalb der Frist, die jetzt für diese moderate Kartellrechtsverschärfung vorgesehen ist, nicht gelingt, die Strukturen so zu verändern, dass der Wettbewerb hinterher befriedigend, auch im Kleinkundenbereich, funktioniert, dann ist Ende der Durchsage. Dann brauchen wir auf diesem Weg nicht weiterzugehen. Dann wird es auch

von uns die Forderung geben, hier den Markt zu stoppen und das an die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde weiterzugeben. Deswegen, denke ich, es ist eine Notlösung, die wir unterstützen. Allerdings, ist sie so ausgestaltet, Herr Dr. Heitzer hat das auch bestätigt, dass man nicht allzu viel erwarten sollte. Ich halte deswegen auch die Befürchtung nicht für sonderlich gerechtfertigt, dass der Markt zum Zusammenbruch geführt wird. Man muss die anderen Punkte, eigentumsrechtliche Entflechtung und, wenn es eben sein muss, auch horizontale Entflechtung unvermindert weiterverfolgen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Andreae, bitte.

**Abge. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Meine erste Frage richtet sich an Herrn Busch vom Bundesverband Neuer Energieanbieter e.V.. Herr Busch, teilen Sie die Einschätzung, wie auch gerade von Herrn Dr. Krawinkel gesagt wurde, im Hinblick auf diese Notlösung GWB-Novelle oder glauben Sie nicht eher, dass diese Form eventuell den Marktzutritt neuer Anbieter erschweren könnte.

**SV Robert Busch (BNE)**: In der Tat sind wir, wie man unserer Stellungnahme entnehmen kann, von der geplanten Novelle nicht begeistert. Für unsere Unternehmen, die einerseits als neue Erzeuger in den Markt wollen, also Kraftwerke bauen wollen, und andererseits als neue Anbieter im Markt sind, also alternative Gas- und Stromanbieter machen wollen, wirkt diese Ausprägung marktverschließend. Es ist für uns ein alium, ob der Kunde die Möglichkeit bekommt, einen Preis kartellrechtlich, aufsichtsrechtlich oder sonst wie prüfen zu lassen, das ist ein Weg der Vergangenheit. Oder ob er sich bewusst entscheidet und sagt, es reicht, ich mache die Abstimmung mit den Füßen. Wenn mir etwas zu teuer ist, dann gehe ich woanders hin. Im Strommarkt kann ich nicht davon sprechen, dass der Wettbewerb für Kleinkunden nicht funktioniert. Sie bekommen in jedem Postleitzahlengebiet in Deutschland von unseren Unternehmen, auch von anderen, sind ja nicht alle bei uns, im Schnitt zwischen 40 und 50 Angebote, wo man ungefähr 150 Euro bei einem Durchschnittsverbrauch im Mittelstrompreis einsparen kann. Da kann der mündige Verbraucher, wie es Herr Dr. Krawinkel gerade gesagt hat, dort hingebacht werden, dass er diesen Wechselmechanismus in Anspruch nimmt. Wir sind der Meinung, dass nicht beantwortet ist, was der § 29 besser als dieser Wettbewerbsmechanismus kann. Was kann er effizienter, was kann er kostengünstiger und was kann er nachhaltiger? Ganz kurz noch zu der von Prof. Dr. Möschel angedeuteten möglichen Überforderung des Kartellamtes. Das letzte Kostenverfahren, das es ja schon gibt, die Argumentation ist ja der § 29 verdeutlicht nur was es schon gibt, nämlich Kostenkontrolle. Das letzte Kostenverfahren war das RWE-CO2-Verfahren. Das ist unserer Meinung nach nicht besonders gut ausgefallen. Nach einem sehr guten Aufschlag ist es so

ausgegangen, dass eine Art Vergleich dabei herauskam, der für uns marktverschließend wirkt. Indem nämlich das RWE zusagt, bestimmten Kunden zu bestimmten Sonderkonditionen Strom zu verkaufen. Wir stehen daneben. Das heißt, das erste Ergebnis eines solchen Verfahrens hat schon gezeigt, wohin das geht. Nicht für den Wettbewerb und nicht für unsere Unternehmen.

**Abge. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe eine Nachfrage an Frau Prof. Dr. Kemfert. Sie sind ja durchaus bei dem Thema andere Instrumente anzusetzen. Unterstützen Sie die Frage der eigentumsrechtlichen Entflechtung? Da wird in der Argumentation immer diskutiert, dass die Investitionen in die Netze dann zusammenbrechen werden bzw. zurückhaltend getätigt werden. Was halten Sie davon?

**SV Prof. Dr. Claudia Kemfert (Humboldt Universität zu Berlin):** Es ist natürlich problematisch, dass man erst jetzt, 10 Jahre nach Beginn der Liberalisierung, der Öffnung des Marktes auf diese Instrument des unbundling kommt. Man hätte diesen Schritt viel früher gehen müssen. Wenn man tatsächlich den Wettbewerb ernst gemeint hätte, hätte man von Anfang an eine Regulierungsbehörde einrichten müssen und entsprechend darauf achten müssen, dass die Anteile der Konzerne, ähnlich wie in England, nicht überschritten werden dürfen. Das hat man in Deutschland versäumt. Jetzt sitzt man 10 Jahre später da und überlegt, was man dagegen machen kann, um den Wettbewerb zu verbessern. Grundsätzlich ist es natürlich schon so, dass diese Zerschlagung oder entsprechend die Trennung von Netz und Produktion ein Mittel des Wettbewerbs ist. Was man auch anwenden kann, was auch andere Länder tun. Es ist natürlich einfacher, wenn man von einer Situation kommt, wo die Netze in Staatshand sind, beispielsweise wie in Italien oder die Niederlande, und dann die Netze, ähnlich wie bei der Bahndiskussion, im Eigentum des Bundes bleiben und die Produktion dann von den Konzernen kontrolliert wird. Das zum jetzigen Zeitpunkt zu zerschlagen, halte ich für einen sehr mühseligen, sehr langwierigen Weg und bringt kurzfristig auch keine Veränderung. Wir müssen eher darauf schauen, dass tatsächlich die Investitionen in die Netze getätigt werden. Das muss eine Regulierungsbehörde auch überwachen. Wir brauchen gleiche Kriterien in allen Ländern, auch in Europa. Das heißt, wir brauchen eine europäische Regulierungsbehörde, die darüber wacht, dass es nicht zu ungleichen Entwicklungen kommt, dass der Netzausbau vonstatten geht. Das, was die Konzerne jetzt vorgeschlagen haben, dass sie sich zusammentun und dafür Sorge tragen wollen, das kann auch wieder ein Monopol sein. Das muss man entsprechend überwachen. Hier kann es auch zu Marktmissbrauch kommen. Insofern muss man diesen einen Schritt gehen und dann schauen, ob die Zerschlagung wirklich Sinn macht.

Die **Vorsitzende**: Damit ist die erste Fragerunde beendet. Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Die beginnt mit der SPD-Fraktion. Kollege Dr. Wendt hat zunächst das Wort.

**Abg. Dr. Rainer Wend (SPD)**: Sie lassen uns wieder einigermaßen ratlos sitzen. Wir wissen ja, dass das nicht das Instrument ist, mit dem wir die Probleme lösen, die aufgrund fehlenden Wettbewerbs oder anderer Dinge da sind. Wir fragen uns aber, ob das nicht eine geeignete Übergangsregelung ist, die in einer Zwischenzeit hilfreich sein kann. Das versuchen wir zu klären und ob das Instrument der Kostenkontrolle dafür ein geeignetes ist. Herr Riechmann hat mich optimistisch gestimmt. Er sagte, dass ist drittes Semester. Habe ich zwar noch nicht erreicht, aber Herr Prof. Dr. Möschel sagte dann, es sei vielleicht doch ein wenig komplizierter. Das Kartellamt muss am Ende mit dem Ding umgehen. Kollege Hempelmann hatte schon einmal danach gefragt. Ich frage sie noch einmal: Ist dieses Instrument der Kostenkontrolle jenseits der strittigen Frage, wie Beweislastumkehr Sofortvollzug, ist die Grundfrage der Kostenkontrolle für Sie ein geeignetes Instrument, um mindestens vorübergehend eine bessere Preissituation im Strommarkt herbeizuführen?

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt)**: Um Ihre Frage, Herr Abgeordneter Dr. Wend, zu beantworten: Wir glauben, dass wir mit diesem Instrument, auch mit der Frage des Gewinnbegrenzungskonzepts, umgehen können. Natürlich haben wir noch keine allzu hohe Expertise damit. Aber das geht uns in vielen Fällen mit unbestimmten Rechtsbegriffen so. Ich möchte Ihre Frage eindeutig mit ja beantworten. Wir werden zumindest in der Übergangszeit ein Instrument zur Hand haben, das mit großer Aussicht auf Erfolg diese Frage der Flankierung der strukturell notwendigen Maßnahmen doch sehr positiv erscheinen lässt.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD)**: Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Dr. Weizsäcker. Es wird in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich, dass Sie sehr skeptisch gegenüber dieser GWB-Novelle sind. Ich habe eben versucht, von der Monopolkommission ein bisschen herauszukitzeln, wie denn ein Maßnahmenpaket aussehen könnte, das Wettbewerb befördert. Wir sind der Deutsche Bundestag, wir machen hier und heute eine Anhörung. Wenn sie uns dazu etwas sagen können, sollten Sie das hier tun. Ich frage jetzt einfach jemand anderen, wenn Sie es uns nicht sagen. Herr Prof. Weizsäcker, haben Sie Vorstellungen, wie man jenseits einer solchen GWB-Novelle mit wettbewerbsfördernder Politik, mit Veränderungen im Instrumentenkasten vielleicht mehr bewegen kann.

**SV Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker (Max-Planck-Institut)**: Also wichtig ist, dass man Entwicklungen unterstützt, die dazu führen, dass wir nicht mehr einen nationalen Strommarkt haben, sondern einen europäischen. Es wird hier auch inzwischen von den Un-

ternehmen selbst an der Verbesserung der Möglichkeit, Strom zu exportieren und zu importieren, gearbeitet. Wir müssen uns allerdings schon heute fragen, ob dieses zu niedrigeren Preisen bei uns in Deutschland führt. In den umliegenden Ländern tendieren die Preise dazu, höher zu sein als bei uns. Das bedeutet, je intensiver der Stromaustausch ist, desto mehr nähern sich die Preise an und es kann dann durchaus sein, dass hier mehr Wettbewerb bei uns zu höheren Preisen führt. Das ist kein Paradox, sondern ein ganz normaler Vorgang, wenn bisher nationale Märkte internationalisiert werden. Dennoch ist es im Sinne eines Wettbewerbs, als auch im Sinne einer optimalen Allokation der Ressourcen richtig, dass wir zu einem europäischen Strommarkt hinkommen. Die Frage, wie weit wir damit sind, will ich hier jetzt im Einzelnen nicht erörtern. Es ist auf den funktionierenden englischen Markt verwiesen worden. Dort sind die Preise aber auch höher als bei uns. Das heißt also, es ist gar nicht ausgemacht, dass wir zu hohe Preise haben. Natürlich ärgert es den Endverbraucher und ärgert es die Industrie, dass sie höhere Preise als früher zahlen müssen, aber es gibt zahlreiche Gründe, weshalb die Preise steigen. Nicht alle hängen zusammen mit der Frage, ob die Märkte von Wettbewerb geprägt sind oder nicht. Das ist auch allgemein ein wichtiger Punkt. Aus diesem Grund habe ich grundsätzliche Bedenken gegen den § 29. Das GWB als Grundgesetz der Marktwirtschaft, wie es einmal genannt worden ist, arbeitet langfristig. Die kurzfristigen Effekte für die Wohlfahrt der Menschen sind wahrscheinlich gar nicht so groß, sondern dadurch, dass Strukturen geschaffen werden, die Wettbewerb schaffen. Das bedeutet, dass dieser § 29, der im Jahre 2012 schon wieder aufhören soll, wenn wir berücksichtigen wie lange ein Verfahren dauert, glaube ich nicht, dass irgendetwas dabei herauskommt. Die Europäisierung halte ich für eine ganz bedeutsame Antwort auf die Frage einer Intensivierung des Wettbewerbs. Im Übrigen gehört zum Wettbewerb, dass die Betriebsgrößen miteinander in Konkurrenz treten. Wenn es eben so ist, dass bestimmte Produktionsprozesse in Großbetrieben effizienter durchgeführt werden können als in kleineren Betrieben, dann muss man das als Ergebnis des Wettbewerbs auch hinnehmen. Wir bekommen natürlich durch die Europäisierung des Marktes noch größere Anbieter, die dann bei uns eine Rolle spielen. Denken Sie daran, dass das EDF größer ist als jedes deutsche Stromunternehmen. Auch die Europäisierung bedeutet also nicht das paradiesische Nirvana eines Nullpreises für Strom.

**Abg. Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):** Meine erste Frage richtet sich sowohl an Herrn Busch vom Bundesverband Neuer Energieanbieter als auch an Herrn Dr. Meller. Wir haben ja gehört, dass ein paar Voraussetzungen für einen funktionierenden Markt erforderlich sind. Dazu gehört diskriminierungsfreier Netzzugang. Da, denke ich, ist man auf dem Weg. Und es gehört eine hinreichende Zahl von Anbietern dazu, die insgesamt tendenziell ein höheres Angebot darstellen als es die Nachfrage ist. Das könnte den Preis beeinflussen.

Mich würde interessieren, ob die Diskussionen über Preiseingriffe schon dazu geführt haben könnte, dass die Zahl derer, die noch auf den unterschiedlichen Listen der Energiegipfel standen, die alle hier Kraftwerke errichten wollten, um praktisch 40% der Anlagen geschrumpft ist.

**SV Robert Busch (BNE):** Die Frage danach, was wir als die Unternehmen, die den Wettbewerb ja maßgeblich betreiben, brauchen damit es funktioniert, sind der Reihe nach: Neutrale Netze, wir brauchen Netze, die nicht zwischen Freund und Feind unterscheiden, wie es bisher ist. Das ist durch die Regulierung erreichbar. Es ist natürlich durch das ownership unbundling und ähnliche Dinge noch einfacher erreichbar, denn wenn man keine Vertriebs- und Erzeugungsschwester hat, ist man ja per se neutral. Das ist zumindest dazu geeignet, das herbei zu führen. Ein neutrales Netz, ein neutraler Boden auf dem wir uns bewegen, ist das A und O des Wettbewerbs. Es hilft aber nicht gegen alles, das ownership unbundling hilft aber nicht gegen alles, das muss ich auch dazu sagen, denn auch ein neutrales Netz, was keine Erzeugungs- und Vertriebschwester hat, kann formidabel teuer sein. Regulierung werden wir weiterhin haben. Den Zahn möchte ich doch vorher noch ziehen. Wir brauchen eine transparente, liquide Börse mit harten Insiderregeln. Die Strombörse hat bisher keine Insiderregeln, das muss man sich mal vorstellen. Sie muss transparent sein und sie muss liquide sein. Es muss viel mehr Strom darüber. Unser Vorschlag ist beispielsweise auch im jetzigen EEG-Novellierungsverfahren und schlägt vor, die EEG-Mengen von den Übertragungsnetzbetreibern über die Börse veräußern zu lassen, damit da was passiert. So übersichtlich wie es jetzt ist, kann man leichter manipulieren. Das ist das Gesetz der kleinen Zahlen. Wenn da mehr passiert, wenn man da mehr drauf ist, wenn man viel unübersichtlicher handelt, wie z. B. an einer liquiden Börse, dann haben wir da auch eine ganz andere Preisbildung, dann haben wir auch ein viel besseres Zutrauen zu dieser Börse. Wir brauchen eine strikte Preisregulierung der Netznutzungsebene und nicht der Wettbewerbsebene. Das, was wir an die Unternehmen bezahlen, damit wir die Leitungen benutzen dürfen, muss strikt durchreguliert werden als natürliches Monopol. Wenn diese Bedingungen da sind, können wir unseren Wettbewerb entfalten und der Kunde wird als Groß- oder Kleinkunde im Gas und im Strom durch Wahl eines unserer oder anderer wettbewerblicher Unternehmen dafür sorgen, dass jemand, der die Preise wie auch immer und warum auch immer erhöht, dafür bestraft wird, indem er Kunden verliert und es sich nicht länger leisten kann.

**SV Dr. Eberhard Meller (BDEW):** Herr Schulz, ich kann daran anknüpfen, was Herr Busch gesagt hat. Erste Aussage: Die Regulierung im Netznutzungsentgelt führt dazu, dass wir jetzt, nachdem die Bundesnetzagentur im zweiten Jahr ist, verstärkt diskriminierungsfreien Netzzugang und Netzentgeltüberprüfungen haben, d. h., dieses Thema ist sozusagen ab-

gehakt. Das Thema Unbundling hat ja auch mit dem Thema des diskriminierungsfreien Netzzugangs zu tun, aber nicht mit dem Problem, was hier ja auch der GWB-Novelle zu Grunde liegt, deswegen helfen die Ausführungen zum Unbundling, hier bei dem Stichwort Angebot und Nachfrage nicht weiter. Das eigentliche Problem liegt in der Strompreisentwicklung an einer Verknappung des Angebots und der Nachfrage. Wir hatten bis zum Ende 2006 aufgrund des höheren Strompreises durchaus Planungen in Höhe von insgesamt 36 Anlagen mit 30,8 GW von neuen Anbietern und traditionellen Anbietern. Das war geplant. Wir haben in der Zwischenzeit, und es gibt mehrere Ursachen für diese Entwicklung, inzwischen über 4400 Abbestellungen bzw. sind die Planungen gestoppt worden. Was wir wollen und was angeblich die GWB-Novelle möchte, nämlich mehr Wettbewerb und mehr Erzeugungsmarkt, schaffen sie nur durch neue Kraftwerke und neue Anbieter. In diesen 30.000 GW waren nicht nur die traditionellen Anbieter, sondern auch eine Vielzahl von neuen Anbietern vertreten. Es handelte sich u. a. um Stadtwerkzusammenschlüsse, die sich zusammengetan haben und eine Chance gesehen haben, aufgrund des höheren Strompreinsniveaus mehr anzubieten. Damit würden Sie die strukturellen Änderungen erreichen. Sie kriegen neue Anbieter über die Traditionellen hinaus und sie kriegen mehr Angebot. Herr Prof. Dr. von Hirschhausen, wir haben keinen Kapazitätsüberhang, sondern wir haben eine Unterkapazität und deswegen steigen auf dem europäischen- und deutschen Großhandelsmarkt durch die Verknappung zwischen Angebot und Nachfrage, die Preise. Herr Riechmann -das ist auch erstes Semester Volkswirtschaft- dass dadurch, hier Angebot und Nachfrage gesteigert wird und das spiegelt sich natürlich auf dem EX-Markt wider. Also die Frage der Politik nach Maßnahmen, Herr Dr. Wend und Herr Hempelmann: Erleichtern Sie dem es Ausbauer der neuen Kraftwerke und erschweren Sie es ihm nicht. Die GWB-Novelle und das wurde von einigen hier schon gesagt, erschwert es ja gleichzeitig. Der Kollege Busch hat es ja ganz eindeutig gesagt: Die neuen Marktteilnehmer könnten abgeschreckt werden, d. h. was die GWB-Novelle will, konterkariert sie gerade durch ihre Auswirkungen. Nach dem Motto: „Gut gemeint, aber die Kollateralschäden sind wesentlich stärker.“ Was die Politik schon gemacht hat, die Kraftwerksanschlussverordnung, Netzanschlussverordnung, europäische Regionalisierung, Erleichterung des Baus von Kraftwerken und dazu gehört natürlich auch das Stichwort Politik gegenüber dem zum Teil gemeindlichen und regionalen Widerständen der Kohlekraftwerke anzugehen. Es gibt ein ganzes Band von Maßnahmen, was die Politik machen kann, um den Kraftwerksausbau zu erleichtern, das Angebot von Kraftwerken zu erhöhen und den Strukturwandel, den viele hier auch kritisiert haben, zu bewerkstelligen.

**Abge. Doris Barnett (SPD):** Frau Vorsitzende, meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. von Weizsäcker im Anschluss an das, was Sie eben gesagt haben zur Europäisierung des Strommarktes und da möchte ich auf den Vorschlag Ihres Kollegen Prof. Dr. von Hirschhau-



sen zurückkommen, der vorschlägt, ein zeitnahes Markt-Monitoring einzuführen, wie es z. B. in den USA oder in Skandinavien schon besteht. Wäre das tatsächlich eine Möglichkeit, Preis- und Kostenanalysen in Echtzeit den Kunden zur Verfügung zu stellen und bei der Gelegenheit auch Insiderregeln einzuführen? Wo müsste ein Markt-Monitoring angesiedelt sein, angenommen wir hätten das bei uns? Müsste es bei der Netzagentur oder beim Kartellamt angesiedelt sein oder müsste es eine ganz neue Struktur geben, denn jedes Mal, wenn wir was neues erfinden, dann kostet das immer erst Geld und die holen sich auch ihr Geld von irgendwo her. Wir wollen ja den Strom günstig machen und nicht durch neue Wasserköpfe zusätzlich verteuern.

**SV Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker (Max-Planck-Institut):** Ich bin da etwas zurückhaltender, als Herr Prof. Dr. von Hirschhausen. Natürlich ist mehr Wissen immer besser als weniger Wissen, aber die Frage, ob wir ein unzureichendes Markt-Monitoring bei uns haben, wage ich zu bezweifeln. Wir haben so viele Behörden und Beteiligte, die sich den Markt ansehen. Angefangen vom Bundeskartellamt, über die Regulierungsbehörden auf Landes- und Bundesebene bis hin zur Aufsicht über die Börse und schließlich die Europäische Kommission, die große sector-inquiries durchführt, so dass ich den Eindruck habe, dass hinreichend viele Leute damit beschäftigt sind, den Markt zu betrachten. Möglicherweise kann man im Einzelnen da was verbessern. Das will ich nicht ausschließen, aber eigene neue Behörden zu schaffen, das hielte ich für den falschen Weg.

**Abg. Dr. Rainer Wend (SPD):** Das was Herr Dr. Meller gesagt hat, möchte ich gerne nochmal aufnehmen. Herr Prof. Dr. Möschel, die Kernaussage war ja: Unser Gesetz bzw. Gesetzentwurf erleichtert es nicht, zusätzliche Strommengen auf den Markt zu bekommen, sondern erschwert es, weil es potenzielle Kraftwerksbauer davon abhält bei uns zu investieren. Teilen Sie diese Einschätzung oder meinen Sie, dass sie Interessengeleitet ist? Eine vergleichbare Frage richte ich an Sie Herr Dr. Heitzer, wie könnte uns das Kartellamt denn die Sorge nehmen, dass wir das Gegenteil von dem erreichen, was wir möchten?

**SV Prof. Dr. Wernhard Möschel (Universität Tübingen):** In der Tat teile ich diese Auffassung. Sie ist auch Allgemeingut im allgemeinen Wettbewerbsrecht. Preiskontrollen sind im Grundsatz kontraproduktiv. Sie vermindern die Anreize für Außenseiter und für Nischenanbieter in diesen Markt zu gehen, weil es weniger zu verdienen gibt und Sie stabilisieren auf diese Weise die Position der Marktbeherrscher. Das ist die Realität. Was hier vorübergehend genannt wird, ändert an diesem Zusammenhang überhaupt nichts. Es bleibt kontraproduktiv, ob Sie das drei, sechs oder zehn Jahre im Auge haben. Das bringt unter diesem Aspekt nichts. Die Ursachen liegen in Fehlentscheidungen im Jahre 2002, als man die Megafusio-

nen zugelassen hat, später die E.ON – Ruhrgasentscheidung, wo der Kanzler und der Außenminister in Helsinki interveniert haben, um die Bestandskraft der rechtswidrigen Genehmigung zu erreichen. Das waren die Ursachen. Heute wird versucht, das Rad ein Stück weit zurück zu drehen. Die These der Entflechtungen auf der Produktionsebene, so der Hessische Wirtschaftsminister, ist in der Sache nichts anderes als das. Es ist der Versuch, das wieder zurück zu drehen, nicht in der Gewissheit, dass dann wirklich Wettbewerb entsteht, das weiß kein Mensch, aber die Chance dazu, die wird größer. Die zwischenzeitlichen gesetzlichen Maßnahmen sollten nicht sozusagen „Ein Schuss in den Ofen“ werden. Im Augenblick sind sie das und wenn wir unter Indianern wären, dann würde ich jetzt sagen: Steig ab bevor das Pferd tot ist.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Heitzer hat jetzt die schwierige Aufgabe nachzuweisen, dass das Pferd doch überlebt.

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt)**: Ich bin, Frau Vorsitzende, in der Tat kein Pferdeflüsterer oder –doktor, insoweit werde ich Herrn Prof. Dr. Möschel nicht unmittelbar helfen können. Lassen Sie mich doch die Gelegenheit aufgreifen auf das, was Herr Dr. Meller sagte, einzugehen. Dieser Zusammenhang, den er konstruierte, ist zusammengefasst, dass der neu vorgesehene § 29 im Grunde schädlich für den Zubau von Kraftwerken ist. Das halte ich mit Verlaub für eine verwegene und kühne These. Fakt ist doch, dass der Zubau, wenn er denn stattfindet, ich kenn die Zahlen nicht exakt, allerdings bin ich in der Tendenz darüber informiert, dass sich die großen EVUs die besten Standorte mittlerweile gesichert haben und dass es für die neuen Anbieter da schon Schwierigkeiten gibt. Das muss man einfach auch sagen. Im Übrigen, das Argument, dass hier auch ein wenig im Raume schwebt, dass die Missbrauchsaufsicht letztlich den Markteintritt von neuen Anbietern verhindert, dass ist nun auch eine Mähr, die ich hier höre. Natürlich wird es weiterhin einen Erheblichkeitszuschlag geben wird. Wir werden im Sinne des Vergleichsmarktkonzepts in der sachlichen Rechtfertigung auch nicht unvernünftig walten und agieren. Das alles nur sozusagen als ganz kurzer Hinweis darauf, dass ich mit den Thesen, die hier vorgetragen werden, wirklich nicht konform gehe. Die Frage, Herr Abgeordneter Dr. Wend, die sie mir dann im Anschluss gestellt haben, wie wir als Kartellamt Ihnen die Sorge nehmen können: th habe sie fast schon beantwortet. Es ist ja im Vergleich zum Referentenentwurf, wo der sogenannte Erheblichkeitszuschlag raus war, der Erheblichkeitsvorschlag im Regierungsentwurf drin und dagegen ich will mich auch nicht aussprechen. Wie hoch er sein wird, das weiß ich nicht. Das ist allein schon eine hinreichende Gewähr dafür, dass es bei den Kalkulationen und bei den Kostenüberprüfungen, die wir natürlich zwangsläufig mit anstellen werden müssen, nicht zu einem unvernünftigen Agieren unsererseits kommen wird und im Wege der

sachlichen Rechtfertigung werden wir auch nicht in einer Weise agieren, die es nicht mehr ermöglichen wird, neue Kraftwerke hinzu zu bauen. Nur soviel dazu und mehr möchte ich an dieser Stelle nicht sagen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, damit ist die Fragezeit der SPD Fraktion erschöpft. Jetzt hat Herr Zeil von der FDP Fraktion das Wort.

**Abg. Martin Zeil (FDP)**: Frau Vorsitzende, ich habe zwei Fragen, zunächst an Herrn Prof. Dr. Haucap. Es ist Ihnen vorhin von dem Kollegen Herrn Rupprecht vorgehalten worden, dass in zwei wesentlichen Punkten, den Investitionskosten und dem Erheblichkeitszuschlag nachgebessert worden sei. Jetzt einfach noch mal die klare Frage: Bezieht sich Ihre jetzige Aussage auf den Entwurf, der uns jetzt vorliegt oder haben Sie dem gegenüber sozusagen etwas zurückzunehmen? Die zweite Frage lautet: Wir haben ja in dem Gesetzgebungsverfahren auch noch einen anderen Punkt, nämlich den § 20 Abs. 4 zudem Sie ja auch Stellung genommen haben. Sie sagen ja nicht nur, dass Sie diese Regelung, die jetzt ergänzend gefunden worden ist, für ungeeignet halten, sondern der § 20 Abs. 4 sei insgesamt abzuschaffen. Wenn Sie das vielleicht noch mal kurz erläutern könnten.

**SV Prof. Dr. Justus Haucap (Monopolkommission)**: Meine Ausführungen in der Stellungnahme bezogen sich auf den jetzigen Entwurf. Es ist vielleicht nicht deutlich genug geworden, dass trotz der Nichtabschaffung des Erheblichkeitszuschlages wir da immer noch gravierende Probleme sehen, gerade weil auf den Strommärkten bei vielen Kunden erhebliche Preisunterschiede erst zu einem Wechsel führen und nichterhebliche Preisunterschiede oftmals keinen Wechsel im Konsumentenverhalten zu induzieren scheinen. Zur zweiten Frage: Bei der Abschaffung des § 20 Abs. 4 sehen wir, dass es zahlreiche Gründe gibt, warum auf wettbewerblich organisierten Märkten, doch bestimmte Produkte oder Dienstleistungen unter Einstandspreisen angeboten werden. Ich weiß jetzt nicht in welchem Semester der VWL das genau gemacht wird, man macht dies aber auch irgendwann während des Studiums. Ein klassisches Beispiel sind komplementäre Güter. Das kennt jeder: Die Tintenstrahldrucker werden verramscht ohne, dass es da irgendwelche Verdrängungsabsichten oder Wettbewerbsprobleme auf diesem Markt gäbe, weil über die Tinte das Geld verdient wird. Auf dem Mobilfunkmarkt erleben wir ähnliches mit den Handysubventionen, das sind alles Märkte, wo wir sagen würden, da gibt es einen recht intensiven Wettbewerb und hier profitiert der Kunde davon. Das ist eine Art von Werbung, die wir ausgeführt haben, von der der Kunde auch besonders profitiert, weil er sich nicht die Anzeigen angucken muss oder zumindest nur einen sehr kleinen Teil der Anzeigen, sondern weil ihm das Geld direkt in die Tasche gesteckt wird. Aus diesem Grund sehen wir, einen über das normale Missbrauchsverfahren hinaus-

gehenden Tatbestand, nicht als erforderlich an, sondern denken, wenn es wirklich um eine Verdrängungsabsicht geht, wie es vielleicht bei dem Lufthansa-Germania-Fall der Fall war, so könne das über eine ganz normale Missbrauchsaufsicht geregelt werden. Im Einzelhandel ist es sehr typisch, dass es wegen des One-Stop-Shoppings bei bestimmten Produkten wie Milch, Butter, Schokolade etc. diese Kalkulationen gibt. Darauf achten die Kunden, damit werden sie in den Supermarkt gelockt. Das ist nicht unbedingt negativ zu beurteilen, dass sie da hinein gelockt werden, sondern es ist ein informationsökonomisches Verhalten auf Seiten der Verbraucher, sich nur bestimmte Preise und nicht alle Preise anzusehen und dann darauf zu schließen, wer der günstigste Supermarkt ist. Wenn es der am Ende nicht ist, dann werden sie den Supermarkt langfristig wechseln. Es besteht da keinen Grund, eine besondere Verdrängung zu vermuten. Das ist auf zahlreichen Märkten ein typisches Verhalten. Das sollte man dem Einzelhandel genauso zubilligen, wie anderen Industrien, in denen das Gang und Gebe ist.

Die **Vorsitzende**: Herr Zeil, sie können noch eine kurze Frage in Verbindung mit einer kurzen Antwort stellen.

**Abg. Martin Zeil (FDP)**: Ich habe noch eine Frage an Herrn Busch. Sie haben ja praktisch von einer Markteintrittsbarriere gesprochen, die durch diese Regelung geschaffen würde. Vielleicht könnten Sie das noch mal präzisieren, denn Sie sprechen ja auch von einem staatlich kontrollierten Energiemarkt, der jetzt entstünde. Könnten Sie das noch einmal konkretisieren?

**SV Robert Busch (BNE)**: Die Unternehmen, die in den Markt eintreten wollen und Energie anbieten wollen, aber auch solche, die sie erzeugen und dann anbieten wollen, machen natürlich eine Kalkulation. Kann ich mich auf dem derzeitig bestehenden Preisniveau mit einem Neueintritt in den Markt und mit diesen ganz neuen Anlagen, die ich brauche, die teuer sind und eine andere Abschreibung haben und ähnliches, kann ich mich da auf dem Markt etablieren, kann ich gegen diejenigen, die diese Preise fordern antreten und kann ich ein günstigeres Angebot und damit ein Geschäft machen und das auch langfristig. Diese Kalkulation wird natürlich zerstört, wenn der Herr Dr. Heitzer per Anzeige von Einzelnen bestimmte Preisgestaltungen zur Überprüfung bekommt, seinen Job gut macht, wovon ich ausgehe und dieses Unternehmen dann nur noch die Kosten bekommt, die es wirklich hat abzüglich derer, die im Wettbewerb nicht entstanden würden und dann noch eine zulässige Marge, denn es ist ja sowieso schon die Frage, wie man das festlegt. Für Juristen ist da ja so ein bisschen der Unterschied, was schon Wucher ist und was noch ein guter Deal ist, darüber kann man ja lange streiten. Selbst wenn das festgelegt würde, das ist ja ein idealer Preis ist, Kosten

plus ein bisschen Marge, da ist keine Luft drin. Gegen diesen Preis brauch ich dann eigentlich nicht anzutreten. Ich frage mich, was ich dann noch da soll. Das ist ja der idealste Preis. Das ist staatliche Preissetzung für den Kunden und der Kunde ist zufrieden. Es ist nichts drin, was da irgendwie ungerechtfertigt wäre. Einen Wettbewerber brauche ich nicht, weil er das auch nicht besser kann, es ist einfach eine staatliche Preissetzung. Gegen diesen Idealfall brauchen Sie als Wettbewerber nicht anzutreten und das gilt für Erzeugung aber auch für den An- und Verkauf von Energie.

Die **Vorsitzende**: Damit ist die Fragezeit der FDP erschöpft. Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Herr Prof. Dr. Schui, Sie haben das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Herbert Schui (DIE LINKE.):** Also ich möchte jetzt nicht die Semesterzahl angeben, weil wir das aufgrund der Modularisierung eines Bachelors oder Masters und der Häppchenkultur und alles Möglichen, nicht mehr festgelegt kriegen. Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. von Weizsäcker und an Herrn Dr. Heitzer vom Bundeskartellamt. Herr Rupprecht hatte sich dafür eingesetzt, dass man sich bei der Kostenbasierung der Modelle der Entgeltskontrolle an den Grenzkosten orientieren sollte. Nun ist es aber wahrscheinlich, dass das Angebot seitens der Hersteller beschränkt wird, um bestimmte Preise zu erzielen. Nun wissen wir alle, dass die Grenz- und Durchschnittskosten natürlich von der angebotenen Menge abhängen. Wenn man sich also an die Grenz- oder Durchschnittskosten bei der Basierung der Kosten anlehnt und den Unternehmen die Menge offen lässt, dann können Sie auf diese Art und Weise vorzüglich Preispolitik betreiben ohne je von Ihnen belangt zu werden. Egal, ob wir nun die Durchschnitts- oder Grenzkosten nehmen. Damit hängt zusammen, dass ja in den allermeisten Produktionszusammenhängen, wenn wir diese neoklassische Preistheorie überhaupt gelten lassen wollen, die hat ja einen Konkurrenten, aber das will ich nun hier nicht diskutieren, dass natürlich die Grenzkosten stets größer sind als die Durchschnittskosten und wenn ich nun den Preis oder den Gewinn optimieren will, dann werde ich wohl möglichst weit nach rechts raus gehen, weil dann meine Gewinnlinie entsprechend größer wird. So wird ja die Orientierung zu den Grenzkosten etwas fragwürdig. Meine Frage an Sie Herr Dr. Heitzer wäre, ob Sie lieber mit den Grenz- oder mit den Durchschnittskosten leben wollen? Das Zweite wäre die Angebotsbeschränkung, d. h. ein unzureichender Kapazitätsausbau. Wie schätzen Sie das ein, die Stromerzeuger machen ja hinreichende Gewinne, unterstellen wir, dass sie die Kapazitäten nicht vergrößern, dann stellt sich die Frage, was Sie denn dann mit den Gewinnen machen?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Heitzer, Sie müssen jetzt kurz antworten, wenn Sie im Rahmen der Zeit bleiben wollen. Zunächst hat Herr Dr. Heitzer und anschließend Herr Prof. Dr. von Weizsäcker das Wort.

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt)**: Vielen Dank Frau Vorsitzende, dass Sie mir zuerst das Wort geben. Ich muss jetzt auch noch mal an meine volkswirtschaftliche Ausbildung denken. Herr Prof. Dr. Schui, Sie werden das nachsehen, aber ich fühle mich auch ein bisschen zurück versetzt, aber ist ganz interessant. Herr Prof. Dr. Schui, natürlich wissen wir alle, die eine VWL-Ausbildung haben, dass Grenzkosten gleich Preis nur dann sind, wenn wir uns in einem Zustand der vollkommenen Konkurrenz befinden. Das es auf diesen Märkten der Fall ist, Herr Prof. Dr. Schui, das wage ich mit großem Nachdruck zu bezweifeln. Die Frage, wie wir das Gewinnbegrenzungskonzept ausfüllen müssen, will ich hier noch nicht beantworten. Ich kann es auch noch nicht beantworten, aber das ist sicherlich die Frage, die wir noch intern lösen müssen. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, aber ich denke, wir werden da auch sehr schnell zu Lösungen kommen und diese sicherlich dann auch im Wege von Verfahren durchsetzen müssen. Sie hatten, aber noch eine zweite Frage gestellt. Herr Dr. Prof. Schui, was machen die Unternehmen mit ihren hohen Gewinnen, wenn es letztlich dabei bleibt, dass die Erzeugungskapazitäten zurück gefahren werden. Ich bin da nicht absolut kompetent, aber mir scheint, dass sie sich natürlich auch auf anderen Märkten umsehen. In Spanien ist kürzlich ein Versuch von E.ON nicht ganz so erfolgreich ausgegangen, aber das Suchen nach Investitionsmöglichkeiten im Ausland, wird offenbar weiterhin mit allem Nachdruck verfolgt. So sehe ich das.

**SV Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker (Max-Planck-Institut)**: Normalerweise sind in einer Industriebranche die Grenzkosten nicht höher als die Durchschnittskosten. Es ist hier bei der Erzeugung von Strom etwas anders, weil der Strom nicht lagerbar ist und wir deswegen unterschiedliche Kraftwerkstypen einsetzen, je nach der Menge an Stunden, die sie im Jahr laufen. Und deswegen werden mit steigendem Preis immer mehr Kraftwerke unter Wettbewerbsbedingungen an das Netz gebracht. Dieses liegt daran, dass der Kraftwerkspark unterschiedlich ist. Dennoch würde auch unter Wettbewerb nie unter Grenzkosten angeboten, und das kann durchaus bedeuten, dass wenn der Kraftwerkspark relativ zur Nachfrage zu klein ist – wie Herr Dr. Meller das auch gesagt hat – dass dann die Gewinne hoch sind und die Antwort, wie dieses Problem, wenn sie es als Problem sehen, gelöst werden kann, besteht darin, dass Marktzutritt stattfindet, d. h., dass die Kapazitäten erweitert werden. Das ist genau das, worum vorhin die Diskussion ging. Soll man einen Paragraphen einführen, der den gegenwärtigen Preis zu dämpfen versucht auf Kosten des Markteintritts und damit das normale Funktionieren des Wettbewerbs, nämlich, dass, wenn der Preis sehr ren-

tabel ist, Marktzutritt stattfindet, erschwert und damit den Zustand knapper Kapazitäten verlängert. Das ist genau – und deswegen bin ich ganz der Meinung von Herrn Busch und anderen, die hier vorgetragen haben, dass das durchaus kontraproduktiv sein kann. Nun muss man die Frage stellen, kommt es unter der Bedingung, dass wir den § 29 nicht bekommen zum Marktzutritt, das sind dann die Fragen der Wettbewerbspolitik, aber mal unterstellt, dass wir an anderen Stellschrauben dafür sorgen können, dass der Wettbewerb funktioniert z. B. wenn wir den Markt europäisieren, dann ist es richtig, dass wir auf eine Kostenkontrolle verzichten und dass wir dann darauf vertrauen, dass das Angebot der Nachfrage sich anpasst. Man muss allerdings sagen, dass wir in der heutigen Situation das Problem haben, dass durch das wieder erstarkte wirtschaftliche Wachstum und mangelnde Infrastruktur Investitionen in der Vergangenheit, zum Beispiel das Transportgewerbe, sehr gut verdient, weil es da zu Engpässen gekommen ist. Das beobachten wir an anderen Stellen auch. Hier geht es sehr viel mehr darum, wie kann man die Kapazitäten erhöhen, als wie kann man die vorhandenen Kapazitäten in den Preisen deckeln.

**Abg. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage geht an Herrn Dr. Krawinkel von der Verbraucherzentrale. Sie haben gesagt, diese GWB-Novelle, so wie sie ist, ist eine Notlösung und das interpretiere ich jetzt so, dass Sie sagen, wir sollten sie so auf den Weg bringen. Gleichzeitig macht sich die Verbraucherzentrale immer große Sorgen bei der Thematik Preisentwicklung. Ich höre von der Mehrzahl der Sachverständigen, dass wir hier eher das Problem haben werden, dass wir den Markt zumachen und dass wir neue Anbieter eben nicht zulassen, was direkte Konsequenzen auf die Preise der Anbieter haben wird. Deswegen verstehe ich ihre Argumentation nicht und möchte Sie bitten, dass Sie mir das noch einmal erklären, wie Sie im Zusammenhang Preise und gleichzeitig in dieser GWB-Novelle diesen positiven Impuls sehen.

**SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv):** So positiv war er ja nicht. Ich will zunächst noch einmal eins klar stellen: Mit Notlösung meinte ich, dass es sicher besser geeignete Maßnahmen gibt, den Wettbewerb gerade im Erzeugungsbereich auf den Weg zu bringen. Ich will sie jetzt nicht wiederholen, die stehen hier nicht zur Debatte, deswegen ist es ein Ersatz. Die Frage, wo sich sozusagen der Wettbewerb manifestiert und wo nicht, ist hier entscheidend. Es geht hier nicht um den Endkundenwettbewerb im Bereich der Vertriebe, da hat Herr Busch vollkommen recht, da gibt es unterschiedliche Angebote, das funktioniert. Wir haben kürzlich erlebt, kurz nachdem wir unsere Anbieterwechsellkampagne mit großem Erfolg gestartet haben, spricht Herr Dr. Bernotat von E.ON in der Presse: „die Verbraucher sollen nur mal wechseln, es nützt sowieso nichts, die Preise gehen nach oben, ich verdiene mein Geld auf der Kraftwerkseite“. Und da genau liegt das Problem. Wir wollen natürlich, dass der Wettbe-

werb funktioniert und die Preise auch sinken, aber es muss gewährleistet werden, dass sich das auch auf die Erzeugungsseite erstreckt. Was ich heute gehört habe, geht in die Richtung, in die sie jetzt auch argumentieren, aber ich habe noch nicht gehört, dass irgendein Kraftwerksprojekt – um den Bereich geht es hier jetzt – wegen dieser GWB-Novelle gebaut oder nicht gebaut wird. Das hat hier niemand gesagt, dass ist aber der Bereich, um den es hier geht. Wenn sie heute oder wenn die Experten hier klar sagen würden, ja, diese Novelle in dieser Form auch mit den Einschränkungen, die gemacht wurden, verhindert, das Kraftwerkskapazitäten von Dritten zugebaut werden, dann würde ich ihnen Recht geben. Aber ich denke dieser Beweis ist hier nicht erbracht worden; wir haben hier über andere Dinge gesprochen. Und deswegen noch einmal meine zweite Einschränkung, ich würde jede andere Maßnahme bevorzugen, die dazu führt, dass auf diesem Kraftwerksektor Wettbewerb eintritt. Da die aber sozusagen politisch nicht auf der Tagesordnung steht, muss ich im Interesse der Verbraucher dafür sorgen, dass mindestens die übermäßige Gewinnsituation, die hier offensichtlich eintritt, in geeigneter Form begrenzt wird.

**Abge. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Maubach. Ich hatte vor ungefähr zehn Tagen die Möglichkeit bei einer Veranstaltung zur Energiewirtschaft selber dabei zu sein und da ist folgende These aufgestellt worden: die exorbitanten Preissteigerungen, die hier gerade bei den Energieversorgern gemacht werden, sind auch eine Antwort auf die Überlegung, dass die Entflechtung kommen wird. Teilen Sie diese Meinung, dass die Entflechtung kommen wird?

**SV Dr. Klaus-Dieter Maubach (E.ON Energie AG):** Ich werde keine Prognose über die Entflechtung machen, zum Thema Ownership-Unbundling haben wir eine klare Position, wir lehnen das ab. Wir glauben auch nicht, dass es am Ende die Wettbewerbswirkung haben wird, die angekündigt worden ist. Es ist im Grunde genommen völlig klar, dass das Thema Ownership-Unbundling uns nicht weiter bringt. Das einzige, was uns weiter bringt, ist die Schaffung eines EU-Binnenmarktes, das ist mehrfach angesprochen worden. Dazu muss man physische Kuppelkapazitäten im erheblichen Umfang ausbauen, damit die Preiskonvergenz in Europa noch stärker wird, als sie ohnehin schon ist. Es ist schon angesprochen worden, dass wir schon konvergierende Preise haben. Also Physik bauen, international Leitungen bauen, ist das einzige, was uns diesbezüglich voran bringt. Und die zweite Anmerkung dazu ist, sie werden mit der GWB-Novelle die Preisbildung an der Leipziger Börse aushebeln und sie werden damit keinen Preissignal setzen. Damit wird es ein Problem geben, das wir im Grunde einen Schritt weg machen von der Gründung, vom Aufbau eines europäischen Strombinnenmarktes. Wir werden zurückgehen auf das Jahr 1998, wo sich alle eine europäische Strombörse gewünscht haben.



Die **Vorsitzende** : Jetzt hat die Fraktion der CDU/CSU das Wort. Herr Dr. Pfeiffer.

**Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):** Ich möchte in der Tat auch noch einmal auf diesen Komplex eingehen, ob dort durch die GWB-Novelle jetzt neue Anbieter behindert oder gar verhindert werden. Da können Sie gerne, Herr Dr. Heitzer, und auch Herr Dr. Richmann aus der Sicht der Verbraucher darstellen, wie Sie das sehen. Mir ist das nicht so ganz einleuchtend. Herr Busch, Sie haben ausgeführt, direkt sind die neuen Anbieter nicht betroffen, darüber besteht Einigkeit, weil sie eben keine marktbeherrschende Stellung haben, soweit ich das beurteilen kann. Und jetzt noch einmal diese indirekte Betroffenheit. Wenn ich überhöhte Preise habe, dann ist mir klar, dass Sie natürlich auch gerne die Preise als Wettbewerber hätten. Wenn die überhöhten Preise durch die Novelle korrigiert werden, dann heißt das nicht, dass die jetzt so nach unten korrigiert werden, dass ein Eintritt nicht mehr interessant ist für neue Wettbewerber. Das ist zumindest meine These, und da würde ich gerne fragen, ob ich da völlig falsch liege. Vielleicht können die beiden angesprochenen Herren – und auch Herr Busch in einer weiteren Runde – etwas dazu sagen.

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt):** Herr Abg. Pfeiffer, das war eigentlich just das, was ich eben auch noch einmal durch ungebührliche Wortmeldung sagen wollte, aber jetzt kann ich es in der Tat sagen. Das Argument von Herrn Busch und die Argumentationskette ist mir bislang jedenfalls nicht zugänglich, es bleibt mir ziemlich dunkel. Denn eines kann ja wohl nicht sein: Dass die Voraussetzung für Investments in neue Kraftwerke missbräuchlich überhöhte Preise sein müssen, und zwar dann und nur dann in dieser Beziehung, das kann nicht sein. Dann weiß ich nicht, wo ich hier bin. In der Tat möchte ich auch noch einmal betonen, dass wir mit dem §29 GWB wirklich nur missbräuchlich gesetzte Preise angreifen.

**SV Dr. Alfred Richmann (VIK):** Ich kann mich dem nur anschließen. Ein Recht auf überhöhte Preise hat kein Investor. Wenn man sich die tatsächlichen Fakten einmal ansieht, dann sieht das so aus, als wenn sie Vollkosten kalkulieren für ein Kraftwerk, die liegen weit unter den heutigen 60 € Megabit pro Stunde, die liegen weit unter 50 €, das muss man sich mal vorstellen. D. h., da sind gewaltige Spannen drin und das ist schon mit Marge kalkuliert worden. Sie können durchaus noch erheblich von den 60 €, die wir heute haben, herunter kommen, um trotzdem noch zu sehr rentablen Kraftwerksinvestitionen zu kommen. Ich rede hier nicht als Theoretiker, sondern einfach davon, weil wir durchaus Mitgliedsunternehmen haben, die selber Kraftwerksplanungen haben, die auch mit Kosten- und Vollkostendeckung

und ähnlichen Dingen konfrontiert sind. Das bedeutet für die Kraftwerksinvestitionen, die werden dadurch nicht abgeschreckt. Da ist noch ein gewaltiger Spielraum nach unten. Das andere ist, als Newcomer auf den Markt zu kommen. Die Unternehmen, die bei BNE versammelt sind, das sind teilweise „Platzhirsche“ aus den Nachbarländern. Es sind für uns Newcomer, aber dort sind sie Oldcomer oder die Alteingesessenen. Wenn man den europäischen Binnenmarkt beschwört und sagt, dass dann, wenn der Wettbewerb ausgeweitet wird, dass dann die Preise steigen, dann verstehe ich nicht, was Wettbewerb soll. Dann können wir natürlich im Umkehrschluss den Laden hier dicht machen, also alte Monopolverhältnisse wieder herbeiführen. Dann hätten sie vielleicht sinkende Preise. Noch einmal: Wenn sie auf überhöhtem Niveau, auf dem wir uns europaweit in Deutschland befinden, die anderen Märkte herangezogen haben, wir sind der Hauptmarkt in Europa hier in Deutschland, da hat tatsächlich ein Preisabgleich stattgefunden auf überhöhtem deutschen Niveau. Und die anderen, die Franzosen mit viel Kernenergie, die machen noch mehr „windfall Profit“ für jede einzelne Anlage, weil die natürlich das deutsche Niveau verkaufen können. Die haben nicht den großen Markt wie in Deutschland, andere kleinere Märkte teilweise genauso. D. h. also, wir müssen prüfen, wenn wir dann in Europa einen einheitlichen Preis haben, ob der nicht insgesamt auf überhöhtem Niveau ist, und das ist die Sache von Herrn Dr. Heitzer und Frau Kroes in Brüssel. Hier haben wir ein enges Oligopol in der Erzeugung und in Frankreich haben wir ein Monopol. Das kann ja wirklich nicht als Wettbewerbsvorbild gelten, das gilt für Belgien ähnlich. D. h., so muss man herangehen an das Thema und damit haben wir auch das Thema Newcomer geklärt. Die Newcomer, die in anderen Ländern vielleicht Monopolisten sind, die haben durchaus die Fähigkeit, hier zu geringeren Preisen als 60 € mit ihren Angeboten an den Markt zu kommen, wenn man mit Rahmenbedingungen, Kartellgesetz in Deutschland, in Europa, für den entsprechenden Wettbewerb sorgt. Das ist doch die Aufgabe, vor der wir stehen. Wenn sie die Börse ansprechen, dann möchte ich darauf hinweisen, an der Börse kann Strom nur dann gehandelt werden, wenn er auch produziert wird. Wir müssen also erstmal in der Erzeugung sehen, wie die Produktionsverhältnisse aussehen, ob wir da zu einem wettbewerbsgemäßen Preis kommen können und dann auf die Höhe, auf der dann dieser Erzeugerpreis eingestellt wird. Ab da kann der Handel erst agieren, und dann kommt vielleicht noch die Marge oben drauf. Unsere Hoffnung ist, wenn es gelingt auf der Erzeugerstufe die Erzeugerpreise runter zu bekommen mit § 29 GWB, dass sie das gesamte Handelspreisniveau auch herunter bekommen – außer sie haben auch im Handel eine enorm hohe Konzentration, ein enges Oligopol, das wäre auch zu prüfen, d. h., da müsste man dann auch noch reinschauen. Diese beiden Stufen müssen voneinander unterschieden werden und so muss daran gegangen werden, um sozusagen diese beiden Stufen in den Griff zu bekommen. Insofern versprechen wir uns vom § 29 GWB etwas; es wird neue Kraft-

werksinvestitionen und Anbieter geben, aber auf niedrigerem Niveau, was in Richtung wettbewerbsgemäßen Preisniveaus käme.

**Abg. Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):** Zunächst eine Frage, ob ein Vertreter der Monopolkommission noch hier ist, gibt es jemanden, der die Monopolkommission vertritt? Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich nämlich trotzdem die Frage an die „Ehemaligen“ richten wollen, auch für das Protokoll: Eins muss man schon einmal klarstellen, die Argumentation der Monopolkommission baut unter anderem darauf, dass sie sagt, wenn kein Preisunterschied mehr zulässig ist, dann wird dadurch der Wettbewerb gestört und kaputt gemacht. Jetzt haben wir diesen Erheblichkeitszuschlag, der im Referentenentwurf gestrichen werden sollte, wieder drin. Es ändert sich im Grunde überhaupt nichts, trotzdem ist nach wie vor die Argumentation der Monopolkommission, dass das das Hauptargument sei. Wenn man das logisch zu Ende denkt, müsste der Vorschlag der Monopolkommission sein, dass der durch die Rechtsprechung praktisch eingeführte Erheblichkeitszuschlag von um die 10 %, der nicht vom Gesetzgeber gemacht wurde, erhöht würde auf 15 % oder 20 %. Das ist eine andere Baustelle, dann muss die Monopolkommission hier einen Vorschlag für einen Gesetzestext machen, aber nicht kritisieren, dass wir etwas ändern, was wir gar nicht ändern. Die Argumentation ist schlichtweg nicht sauber durchdacht und ich hätte dringend das Anliegen an die Monopolkommission, weil sie durchaus eine ehrwürdige Institution ist, hier auch sauber zu argumentieren.

Der zweite Punkt, auch an die Monopolkommission gerichtet und dann an Herrn Prof. Weizsäcker die Frage: Herr Prof. Dr. Haucap meinte, problematisch sei insbesondere, weil diese offenen Rechtsbegriffe in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen unterschiedlich interpretiert würden, zu unterschiedlicher Handhabung führen würden. Er hätte durchaus das Vertrauen in das Bundeskartellamt, dass die mit diesen offenen Rechtsbegriffen vernünftig umgehen können. Meine Frage an Herrn Prof. Dr. Haucap wäre gewesen, jetzt stellvertretend an Sie: Wenn wir das Gesetz derart machen, dass es nicht für zivilrechtliche Auseinandersetzungen gilt, sondern ausschließlich für vorhandene Monopole oder der Kartellbehörden, wäre das dann eine sinnvolle Lösung und wäre das dann eine Lösung, die die Bedenken der Monopolkommission mäßigt oder vielleicht sogar erledigt? Zweite Frage: Die gesamte Diskussion, die wir die letzten zwei Stunden hatten, hat sich u. a. darum gedreht – und die Position teilen wir voll umfänglich – dass wir mittelfristig einen funktionierenden Wettbewerb wollen, dass die Maßnahme GWB-Novelle nicht zu mehr Wettbewerb führt, sondern nicht mehr und nicht weniger als kurzfristig bei einem nichtfunktionierenden Wettbewerb die schlimmsten Auswirkungen einigermaßen mäßigt, und zwar sowohl für Privatverbraucher, aber darüber hinaus auch für Unternehmer, weil es dadurch in der Tat zur Veränderung der Preisrelationen kommt und das zu Auswirkungen für andere Branchen in diesem Land führt. Das ist nicht

damit beendet, dass scheinbar vielleicht Monopolisten Geld einkassieren, sondern es hat Auswirkungen auch auf andere Branchen und darüber hinaus auf die Verbraucher. Und wir glauben, dass wir kurzfristig mit dieser Maßnahme hinbekommen, dass wir diese Auswirkungen einigermaßen reduzieren. Und trotzdem die Frage: Haben Sie aus der Diskussion der letzten Monate und auch aus der heutigen Diskussion irgendeine Maßnahmen entnehmen oder hören können, die im Jahr 2008 kurzfristig alternativ eine bessere Lösung bringen würde, wie die Verschärfung der Missbrauchsaufsicht. Ich habe in den letzten Monaten keinen Vorschlag gehört, und deshalb glaube ich, dass es den politisch Verantwortlichen durchaus ein Anliegen sein muss. Wir können die Verbraucher, aber auch die unternehmerischen Verbraucher nicht auf das Jahr 2015 vertrösten. Deswegen die kurze Frage: Gibt es Ihrer Meinung nach eine Alternative kurzfristig für das Jahr 2008, und zwar die Frage an Herrn Dr. Heitzer und Herrn Prof. Dr. Hirschhausen.

Letzter Punkt zum Thema Verkauf unter Einstandspreis an Herrn Prof. Köhler: Es wird von der Monopolkommission argumentiert, dass die Maßnahme preissteigernd wirkt. Sie haben in Ihrer Stellungnahme anders argumentiert. Ich wäre Ihnen dankbar für eine kurze Erklärung und darüber hinaus die zweite Frage: Sie argumentieren, dass das nicht mehr mit fairem Wettbewerb vereinbar sei, Verkauf unter Einstandspreisen.

Die **Vorsitzende**: Ich beginne jetzt mit Herrn Prof. Weizsäcker und würde Sie bitten, auch noch einmal kurz auf das Thema Erheblichkeitszuschlag einzugehen, sofern Sie das können, weil der Vertreter der Monopolkommission, Herr Prof. Haucap, nicht mehr da ist.

**SV Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker (Max-Planck-Institut)**: Ich muss gestehen, ich kann nicht wirklich für die Monopolkommission sprechen. Ich war bei den Beratungen nicht dabei und war auch nicht beteiligt an der Formulierung. Aber ich glaube, dass es wichtig ist, dass der Erheblichkeitszuschlag bleibt. Dass es möglich ist, für jemanden, der zu einem vernünftigen Kosten produziert, den etablierten Anbieter zu unterbieten und dadurch einen Anreiz für einen Wettbewerb zu schaffen, dieser Gedanke ist sicher richtig. Ich würde nicht soweit gehen, diesen Gedanken dahingehend auszuweiten, dass man sagt, der Erheblichkeitszuschlag sollte noch größer werden, das wäre nicht sinnvoll. Zur zweiten Frage: Was kann man im Jahr 2008 machen? Ich denke, man kann sehr wenig machen, weil wir auch nichts gegen den hohen Ölpreis machen können bzw. der Gaspreis sich an den hohen Ölpreis angleicht. Auch die Kohlepreise werden davon nicht unbeeinflusst sein, d. h., die Rohstoffpreise werden steigen. Von daher glaube ich nicht, dass dieses im Rahmen der rechtsstaatlich abgesicherten Verfahren beim Bundeskartellamt mit § 29 oder mit irgendetwas anderem im Verlauf des Jahres 2008 zu sinkenden Preisen führt. Das halte ich für ausgeschlossen.

**SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt):** Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, was Herr Abg. Rupprecht auch sagte: Das Preismissbrauchsverfahren ist natürlich nicht die erforderliche Operation, die zur endgültigen Heilung führt, aber es lindert natürlich schon ein bisschen die Schmerzen. Ich hatte das eingangs bereits gesagt, vom §29 darf man sich nicht die Remedur schlechthin erhoffen, das macht auch kein vernünftiger Mensch. Aber um in der Zwischenzeit in dieser Phase von vier bis fünf Jahren, bis eine hinreichende Aussicht auf strukturelle Maßnahmen auch der EU-Kommission gegeben ist, in dieser Zwischenzeit nichts zu machen, und das ist im Grunde genommen auch der Vorschlag der Monopolkommission – ich stimme mit der Monopolkommission, was die strukturelle Seite angeht, durchaus überein - aber daraus den Schluss zu ziehen, nichts zu unternehmen, was da alles noch passiert, das hielte ich aus politischer Sicht auch für eine unerträgliche Alternative.

**SV Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (Technische Universität Dresden):** Ich möchte etwas optimistischer in die Zukunft blicken, weil die Runde mir in den letzten zwei Stunden etwas zu trist erschien. Die eine Maßnahme, die ist ganz klar, wettbewerbliche Regelenergiemärkte. Regelenergiemärkte sind die Sekundärmärkte, die die Sicherheit des Marktes darstellen. Das haben Kollege Busch und seine Kollegen ausgerechnet auf den Regelenergiemärkten, deren Preise eingepreist werden in die Netzentgelte, ein Potential von ungefähr von 30 % der Regelenergie, das dann auch wichtig ist für die Großhandelsmärkte. Da könnte man z. B. durch die Zusammenlegung der vier Regelenergiemärkte diese 30 % innerhalb von einer Woche heben. Nun dauert das ein bisschen, also lassen sie es 2008 werden. Das ist ein Thema, was nicht problematisiert wurde, was aber ganz trivial ist. Ich möchte zum zweiten auch ein bisschen optimistischer schließen, was den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung angeht. Das ist relativ einfach. Schauen sie sich einmal Energiewirtschaften an, die etwas weiter entwickelt sind. Wir sind hier, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, auf einem Stand der Diskussion, der ungefähr dem Anfang der 90er in anderen Ländern entspricht. Ich bin letzte Woche in den USA gewesen und habe mich dort mit den Regulierern und den Kartellbehörden unterhalten und habe denen gesagt, ich bin am Montag im Deutschen Bundestag und da geht es um das und das Thema. Mir wurde geantwortet: „We discussed this 20 years ago“. Der Punkt ist Marktmonitoring. Drei Leute in einem Großhandelsmarkt mit ein bisschen Software, da sind noch ein paar Variablen dabei, die in Echtzeit nachsehen: Grenzkosten/Preis. Wenn es da eine Abweichung gibt, melden die das der Kartellbehörde, die schaut nach im Hinblick auf die rechtliche Behandlung und kann innerhalb von einem Tag, und nicht innerhalb von zwei Jahren, feststellen: Missbrauch oder nicht. Als Beispiel USA, Niederlande, Skandinavien, u. a. dann wissen sie, wie das hier in zehn Jahren aussehen wird, und deshalb bin ich da wesentlich optimistischer.

**SV Prof. Dr. Helmut Köhler (Ludwig-Maximilians-Universität München):** Herr Rupprecht, Sie haben ja zwei Fragen gestellt. Einmal, ob eine Verschärfung dieses Untereinstandspreisverkaufsverbots zu einer Preissteigerung führen würde, wie es die Monopolkommission offenbar befürchtet. Meine Antwort darauf: Die Monopolkommission widerspricht sich in ihrem Bericht selbst. Auf der einen Seite betont sie, die Verbräucher würden profitieren von diesem niedrigen Untereinstandspreisen, auf der anderen Seite gibt man aber im gleichen Papier zu, dass die Unternehmen diese Verluste wieder ausgleichen, indem sie bei den anderen Preisen hochgehen. Unter dem Strich ist es für den Verbraucher eben kein Vorteil, wenn er hereingelockt wird zu Untereinstandspreisen und ich kann auch nicht sehen, weshalb ein solches Verbot zu einer Preissteigerung führen würde. Die Unternehmen kalkulieren so, wie sie es für richtig halten und wenn sie bei dem einen Preis etwas hochgehen, damit er auf Einstand ist, dann müssen sie halt bei den anderen etwas runtergehen, dann bleibt das wieder gleich. Diese Gefahr sehe ich überhaupt nicht. Was ich der Monopolkommission auch unter anderem vorwerfe - das ganze Papier ist aus meiner Sicht qualitativ schlecht geschrieben, die früheren Berichte der Monopolkommission waren viel besser - dass sie überhaupt nicht auf das Argument in der Gesetzesbegründung eingehen, was denn mit den mittelständischen Existenzen passieren soll. Das Verbraucherschutzargument zieht nicht und auf das Mittelstandschutzargument gehen sie überhaupt nicht ein, es ist ihnen offenbar gleichgültig, was mit diesen vielen kleinen mittelständischen Existenzen passiert, die auch und gerade unter diesen Untereinstandspreisangeboten leiden und vielleicht haben sie das selber auch schon einmal erlebt, wenn sie in einer Stadt sind oder auf dem Land, und sie suchen ein kleines Lebensmittelgeschäft, sie finden keins mehr, weil sie sich nicht mehr halten können. Natürlich stimmt es, dass es auch damit zusammenhängt, die mittelständischen Lebensmittelgeschäfte von Haus aus schlechtere Konditionen haben. Aber das ist kein Argument dafür, das man sagt, das nützt jetzt auch nichts, die gehen eh ein. Ich bin der Auffassung, die Politik muss schon dafür sorgen, dass sie zumindest eine gewisse Existenzchance noch haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, mein ganz besonderer Dank gilt den Sachverständigen. Wir hatten nur eine kurze Zeit zur Verfügung, deshalb möchte ich das ausdrücklich auch noch einmal unterstreichen, dass es wichtig war, dass Sie an dieser Anhörung teilgenommen haben und auch wenn wir sicherlich nicht immer alle Fragen ausreichend oder erschöpfend behandelt haben, haben Sie uns wirklich doch ganz wesentliche und wichtige Hinweise gegeben auch für den Beratungsprozess des vorliegenden Gesetzentwurfes. Deshalb mein ausdrücklicher Dank an Sie. Ich kann mir vorstellen, dass das manchmal auch etwas frustrierend für Sie war, weil Sie uns sicherlich auch gerne noch etwas ausführlicher Hinweise gegeben hätten. Aber ich kann Ihnen versichern, das wird nicht der letzte Tag sein, an dem wir

diesen wichtigen Themenkomplex hier beraten haben. Auch wenn ich nicht sagen kann, wann wir die nächste Anhörung haben, werden wir dieses Thema ganz sicherlich in den nächsten Jahren weiter ausführlich beraten. Deshalb mein Dank Ihnen allen und auch meinen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die hier an dieser Beratung teilgenommen haben. Wir werden uns im Parlament in den kommenden Wochen damit noch weiter beschäftigen. Deshalb wünsche ich Ihnen für heute erstmal eine gute Heimreise und Sie können davon ausgehen, dass wir Ihre Informationen und Hinweise auch wirklich mit allem notwendigen Nachdruck und Ernsthaftigkeit in die Beratungen einfließen lassen. Vielen Dank.

**Ende der Sitzung: 15.08 Uhr**

sa/zo/pu/kl/mi